

Wäller Blättchen

Jahrgang 38

FREITAG, 14. Juli 2023

Nummer 28

...mitten im Leben 
WERBEGEMEINSCHAFT
BAD MARIENBERG

SOMMERNACHTS- SHOPPING

FREITAG, 21. JULI

18:00 - 23:00 UHR

**FLANIEREN, GENIESSEN & SHOPPEN –
LIVE-MUSIK*, COCKTAILS UND ILLUMINATION
AUF DER BISMARCKSTRASSE IN BAD MARIENBERG**

*präsentiert von einzelnen Mitgliedsgeschäften in der Bismarckstraße



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



berfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner fur die Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

PHK Matthias Behr 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ rztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schaden zu befurchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

■ Einheitliche zahnrztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den ublichen Telefontarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Bruckentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnrztlichen Notfalldienst konnen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnrztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung moglich.

■ Augenrzte

Der augenrztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierrzte

Im Notfall ist der zustandige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollstandiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wahlen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschlieend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes uber die Telefontastatur (z.B. fur Bad Marienberg 0180-5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Storungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern fur das Wasserwerk 0170/1889930
fur das Klarwerk 0171/7777972

■ Entstordienst bei Notfallen und technischen Storungen

Stromversorgung 0261/2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Ein Unternehmen der evm-Gruppe

■ Gasversorgung

wnn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeentlastungszentrum.de

E-mail: info@pflgeteamvital.de

Lindenstrae 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafe, ErzahlCafe, Strand- und ArtCafe

Solitare Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehoriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Hauseigener Fahrdienst inkl. moglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstrae 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Hausliche Krankenpflege und auerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Hausliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menu-service

- Kostenlose Pflegeberatung

- Auerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1,

56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menu-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

uber 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch fur Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer**
Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**

Gartenstr. 15, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ **Mobili Pflegeteam Hof**

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

Beratungsdienste

■ **DRK Kinderschutzdienst Westerwald**

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg**

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihren Angehörigen unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege, Behinderung und Krankheit und dies niedrigschwellig und umfassend an. Wir unterstützen bei Antragstellungen, bei MDK Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen. Die Beratung erfolgt nach Terminabsprache telefonisch oder persönlich vor Ort in Ihrer Häuslichkeit oder im Pflegestützpunkt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Melden Sie sich, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis -

Diplom Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 017610138620

Mail: christiane.papaderakis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ **Frauen gegen Gewalt e.V.**

Notruf Frauen gegen Gewalt

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel. 02663/8678, E-Mail: notruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST

Fachberatungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Tel. 02663/911353, E-Mail: intervention@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen

Tel. 02663/911823, E-Mail: ronja@notruf-westerburg.de

Büchereien

■ **Stadtbücherei Bad Marienberg**

Büchtingstraße 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Freitag: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Wir machen in diesem Jahr eine Sommerpause, daher bleibt die Bücherei vom 11. August bis zum 1. September geschlossen.

Ab dem 4. September sind wir dann zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Eine neue Krimi-Reihe von Klaus-Peter Wolf startet:

Ein mörderisches Paar- Band 1 Das Versprechen

Ein Schüler aus Aurich ist tot. Gestorben an einer Überdosis Heroin. Der, der dafür verantwortlich ist, wurde gerade freigesprochen. Aus Mangel an Beweisen. Und weil die Polizei Fehler einräumen musste. Als Dr. Bernhard Sommerfeldt alias Dr. Ernest Simmel, Leiter einer Kurklinik in Norden, die Schlagzeile in der Zeitung sieht, weiß er, dass er hier einiges klarstellen muss. Seine zukünftige Ehefrau ahnt, dass es mit dem ersehnten, ruhigen und beschaulichen Leben in Norden so schnell nichts werden wird. Die beiden sind ein mörderisch gutes Team und das neue Dream-Team in der Spannung.

Gil Ribeiro: Dunkle Verbindungen- Lost in Fuseta

Erst der Fund einer Leiche im Teich des mondänen Golfresorts Monte Rainha, dann der brutale Überfall auf einen Werttransporter: Der September in Fuseta beginnt alles andere als idyllisch. Und vor allem werden alte und traumatische Erinnerungen geweckt: Knapp zehn Jahre zuvor ist Elias, Graciana Rosados Bruder, bei einem ähnlichen Überfall ermordet worden. Ihr Vater wurde schwer verwundet. Nun erleben die beiden ein düsteres Déjà-vu.

Ihr Kollege Duarte überlebt nur mit Glück den Schusswechsel, verliert aber sein Gedächtnis. Während Leander ihm dabei hilft, sich die Welt neu zu ertasten, wird aus dem Überfall eine Serie, deren Muster sich aber nicht erschließt. Geht es den Tätern nur um die Erbeutung von kostbarem Schmuck, oder steckt etwas anderes dahinter? Und was hat die Tote im Teich mit all dem zu tun? Leander Lost arbeitet sich immer tiefer hinein in den Fall. Was er dabei aus dem Blick verliert: Graciana hat längst beschlossen, die Mörder ihres Bruders mit eigenen Mitteln zur Strecke zu bringen.

Agnes Krup: Leo und Dora

Juni 1948. Auf einem Fensterplatz in der Kleinbahn, die sich ruckelnd und pfeifend das Tal des Harlem River hinaufschleibt, sitzt ein schlecht gelaunter Mann. Er heißt Leopold Perlstein, ist von Beruf Versicherungsmathematiker, und er will eigentlich gar nicht hier sein. Erst am Tag zuvor ist er in New York City angekommen, nach einer langen, nicht sehr komfortablen Schiffspassage zweiter Klasse von Jaffa aus, mit Umsteigen in Marseille, und dann hat er die Nacht in einem ebenfalls zweitklassigen Hotel auf der 42sten Straße in Manhattan verbracht, irgendwo zwischen der Pier und Grand Central Terminal. Wenn er auch zugeben muss, dass die Moore und Seen des Tals, die vorm Fenster vorüberziehen, und die von fröhlichem Grün überzogenen Hügelketten im Hintergrund einen gewissen Charme haben, so peinig ihn doch, nach endlos langen Nächten auf harten, schmalen Matratzen, seine Rückenschmerzen. Die Fahrt in dieser altmodischen Bahn, die bei jeder Weiche aus dem Gleis zu springen droht, scheint ihm von allen Zumutungen seiner Reise die äußerste. Wenn er wüsste, was ihm noch

blüht, würde er sicher umdrehen. Doch was für ein Glück, dass er das nicht tut- und nicht den Sommer verpasst, der seinem Leben noch einmal die ganz große glückliche Wendung gibt.

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Geheimnisse und unvergessene Momente

Hannah Luis: Bretonischer Zitronenzauber

Das Geheimnis eines alten Kuchenrezeptes und der Zauber der Bretagne

Wenn Mona an ihre verstorbene Großmutter denkt, ist es noch immer, als läge der Duft von frisch gebackenem Kuchen in der Luft. In Oma Josefines Nachlass findet sie ein Rezept für eine ganz besondere Zitronentorte von ihrer Urgroßmutter Helene. Auf der Rückseite des vergilbten Papiers: eine Liste mit Mädchennamen - darunter auch Josefine - und der Hinweis auf eine Pension in der Bretagne. Könnte das endlich eine Spur zu ihrem unbekanntem Urgroßvater sein? Spontan macht sich Mona mit Hund Flint auf nach Frankreich, um das Rätsel zu lösen. Umgeben von Crêpes, Tartes und Cidre wandelt sie auf den Spuren von Helene und sucht nach dem Ursprung des Rezepts. An der malerischen bretonischen Küste, wo die raue Brandung auf zerklüftete Felsen trifft, verliebt sie sich schließlich nicht nur in die wilde Landschaft ...

Die Empfehlung einer „Buchpatin“

Hannah Luis: Das Leuchten von Lavendel

Duftender Lavendel und die verführerischen Genüsse der Provence

Mit einem ihrer selbst gebackenen Kuchen will Emilia ihren trauernden Großvater auf andere Gedanken bringen. Doch dann findet sie in seinem Keller einen alten Brief mit einer französischen Adresse und einem Herz aus Lavendelblüten, das den Namen Jette umrankt. Von einer Jette hat jedoch noch nie jemand aus der Familie gehört. Ihr Opa weigert sich, darüber zu sprechen. Also reist Emilia in die Provence, um nach der Unbekannten zu suchen. Sie hilft bei der Ernte auf der Lavendelfarm, auf der bereits ihr Großvater in jungen Jahren gearbeitet hat. Verzaubert vom magischen Licht und dem verführerischen Duft, kommt Emilia dem Rätsel des Lavendelherzens schließlich auf die Spur. Als sie dem attraktiven Besitzer der benachbarten Farm begegnet, muss sie sich jedoch fragen, warum ihr eigenes Herz plötzlich schneller schlägt.

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30 - 18:30 Uhr

Donnerstag..... 17.00 - 19.00 Uhr

Virginia Hartman: Tochter des Marschlands Loni Mae Murrow liebt ihr geordnetes Leben in Washington, D.C., wo sie ihr Talent zum Beruf gemacht hat: Für ein Naturkundemuseum fertigt sie naturgetreue Zeichnungen von Vögeln an. Als ihre Mutter Ruth erkrankt, folgt sie nur widerwillig der Bitte ihres Bruders, in die Kleinstadt ihrer Kindheit im Marschland Florida zu kommen. Denn inmitten der unberührten Landschaft lauern die Erinnerungen an Ruths Gefühlskälte und an den tragischen Tod ihres Vaters Boyd als Loni zwölf Jahre alt war. Dann findet sie einen Hinweis, der Boyds Bootsunfall in einem neuen Licht erscheinen lässt. Sie macht sich auf die Suche nach der Wahrheit. Und nach dem, was Familie, Liebe und Heimat für sie bedeuten.

Katherine Webb: Besuch aus ferner Zeit Liv Molyneaux ist gerade in das alte Haus ihres Vaters in Bristol gezogen. Er ist verschwunden und Liv glaubt nicht an die Theorie der Polizei, dass er Selbstmord begangen hat. Sie hofft, zwischen Martins Sachen in der Wohnung und der Buchbinderwerk-

statt einen Hinweis zu finden. Neben der Trauer um ihr totgeborenes Kind wird Liv nachts immer wieder von seltsamen Geräuschen und dem Weinen eines Babys geweckt. Ist das alles Einbildung, oder steckt mehr dahinter?

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Laetitia Colombani: Das Mädchen mit dem Drachen „Das Mädchen mit dem Drachen“ - nach „Der Zopf“ und „Das Haus der Frauen“ der neue Roman der Bestsellerautorin Laetitia Colombani

Eine Schule am Indischen Ozean - ein hoffnungsvoller Ort, der alles verändert. Am Golf von Bengalen will Léna ihr Leben in Frankreich vergessen. Jeden Morgen beobachtet sie das indische Mädchen Lalita, das seinen Drachen fliegen lässt. Als Léna von einer Ozeanwelle fortgerissen wird, holt Lalita Hilfe bei Preeti, der furchtlosen Anführerin einer Selbstverteidigungsgruppe für junge Frauen. Léna überlebt und zusammen mit Preeti schmiedet sie einen Plan, der nicht nur Lalitas Leben grundlegend verändern wird. Wie schon in ihren Bestsellern „Der Zopf“ und „Das Haus der Frauen“ erzählt Laetitia Colombani bewegend und mitreißend von mutigen Frauen, denen das scheinbar Unmögliche gelingt. Das indische Mädchen Lalita, bekannt aus „Der Zopf“, bekommt im Roman „Das Mädchen mit dem Drachen“ ihre eigene Geschichte.

Quelle: Borromedien

Ellen Sandberg: Das Unrecht Ein Verrat, der Leben zerstört. Eine Lüge, die Jahrzehnte verborgen blieb.

Ellen Sandberg. Packender denn je. Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, wird Annett von einer inneren Unruhe erfasst. Dann macht sich die Narbe an ihrem Arm bemerkbar, dann werden die Erinnerungen an den Sommer 1988 und an die Clique von damals wach. Fünf Freunde, die sich blind vertrauten, bis einer von ihnen zum Verräter wurde. Jetzt, Jahrzehnte später, begreift Annett, dass sie ihren inneren Frieden erst finden wird, wenn sie sich der Vergangenheit stellt. Kurz entschlossen fährt sie nach Wismar. Zurück an die Ostsee, in ihre alte Heimat. Doch je mehr sie dort über die Ereignisse jenes Sommers herausfindet, umso deutlicher wird: Sie hätte die Vergangenheit besser ruhen lassen, denn der Verrat von damals reißt ihr Leben erneut in einen Abgrund... Ein großer Spannungsroman über eine ungesühnte Schuld und die Schatten der Vergangenheit, die eine Familie nach Jahrzehnten einholen.

Quelle: Borromedien

Petra Durst-Benning: Die Köchin - lebe deinen Traum Vom einfachen Mädchen, das gern kocht, zu einer gefeierten Köchin, die die Welt verändert. „Bon appétit!“ Wenn Fabienne die Gäste des Schleusenwärterhauses bewirtet, ist sie glücklich. Schließlich gibt es bei ihnen das beste Essen am ganzen Canal du Midi: Fabiennes Maman kocht zwar mit den einfachsten Zutaten, aber eben auch mit Liebe und Leidenschaft. Was könnte es Schöneres geben, als von ihr zu lernen? Nur der Gedanke an ihren Geliebten Eric lässt Fabienne gelegentlich von der großen weiten Welt träumen. Als ihre Mutter unerwartet stirbt und der Vater eine neue Frau ins Haus holt, brennt die Minderjährige mit Eric durch. Schon bald lässt der sie bedenkenlos im Stich, und Fabienne muss allein für sich sorgen: Mit großem Glück findet sie Arbeit als Küchenhilfe in einem Weingut. Mit Stéphanie, der charisma-

tischen Tochter des Hauses, verbindet sie schnell eine ungewöhnliche Freundschaft. Fabiennes Zukunft scheint rosig, doch dann schlägt das Schicksal grausam zu - und nichts ist mehr, wie es war. Der Auftakt der neuen großen Trilogie von SPIEGEL-Bestsellerautorin Petra Durst-Benning.

Quelle: Borromedien

Christian Baron: Ein Mann seiner Klasse „Mochte mein Vater auch manchmal unser letztes Geld in irgendeiner Spelunke versoffen, mochte er auch mehrmals meine Mutter blutig geprügelt haben: Ich wollte immer, dass er bleibt. Aber anders.“

Kaiserslautern in den neunziger Jahren: Christian Baron erzählt die Geschichte seiner Kindheit, seines prügelnden Vaters und seiner depressiven Mutter. Er beschreibt, was es bedeutet, in diesem reichen Land in Armut aufzuwachsen. Wie es sich anfühlt, als kleiner Junge männliche Gewalt zu erfahren. Was es heißt, als Jugendlicher zum Klassenflüchtling zu werden. Was von all den Erinnerungen bleibt. Und wie es ihm gelang, seinen eigenen Weg zu finden.

Mit großer erzählerischer Kraft und Intensität zeigt Christian Baron Menschen in sozialer Schieflage und Perspektivlosigkeit. Ihre Lebensrealität findet in der Politik, in den Medien und in der Literatur kaum Gehör. Ein Mann seiner Klasse erklärt nichts und offenbart doch so vieles von dem, was in unserer Gesellschaft im Argen liegt. Christian Baron zu lesen ist schockierend, bereichernd und wichtig.

Quelle: Borromedien

■ **Gemeindebücherei Norken**

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Neue Bücher für Kinder 2. und 3. Schuljahr

Leselöwen - Abenteuer im Fußballcamp

Die Ballpiraten fahren ins Fußballcamp! Leo ist aufgeregt, denn er ist neu im Verein. Er möchte allen zeigen, dass er viele Tore schießen kann. Ob Leo und seine Mannschaft am Ende den Pokal gewinnen werden?

Leselöwen - Meermädchengeschichten

Wo ist nur Prinzessin Milas Krone geblieben? Zum Glück helfen ihr die Meermädchen Sandy und Linda bei der Suche. Selbst als sich die Freundinnen in einer Burg verirren, lassen sie sich nicht unterkriegen!

Leselöwen - Dem Autoknacker auf der Spur

Wer knackt die Autos auf dem Schulhof? Und legt Dinge hinein, die Johnny gehören? Niemand glaubt ihm, dass er unschuldig ist. Außer Samira. Gemeinsam wollen sie den Autoknacker auf frischer Tat ertappen. Ob das klappt?

Bücherhelden - Die drei!!! Diebe im Gemüsebeet

Kim, Franzl und Marie sind allerbeste Freundinnen. Gemeinsam ermitteln sie in ihrem Detektiv-Club „Die drei!!!“ und lösen spannende Fälle. Im Schulgarten sind plötzlich Möhren und Salatköpfe verschwunden! Kim, Franzl und Marie sind entsetzt. Wer kann das Gemüse gestohlen haben? Schnell haben die drei!!! einen Verdacht.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Gemeinsame Bekanntmachung betreffend der Vorschlagslisten zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

...der Stadt Bad Marienberg und der Ortsgemeinden Bölsberg, Dreisbach, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Hahn b. M., Hof, Kirburg, Langenbach b. K., Lautzenbrücken, Mörlen, Neunkhausen, Nisterau, Nistertal, Norken, Stockhausen-III-furth und Unnau.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorschlagslisten zur Auswahl der Schöffen in der Zeit vom **17. bis 24. Juli 2023** bei den Stadt- bzw. Ortsgemeindeverwaltungen und der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Raum 316, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aufliegen.

Gegen die Richtigkeit der Vorschlagslisten kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stadt- bzw. Ortsgemeindeverwaltungen oder der Verbandsgemeindeverwaltung Einspruch erhoben werden.

<i>Bad Marienberg, 15.05.2023</i>	<i>Willwacher, Stadtbürgermeisterin</i>
<i>Bölsberg, 05.06.2023</i>	<i>Krüger, Ortsbürgermeister</i>
<i>Dreisbach, 30.06.2023</i>	<i>Theis, Ortsbürgermeisterin</i>
<i>Fehl-Ritzhausen, 17.03.2023</i>	<i>Uhr, Ortsbürgermeister</i>
<i>Großseifen, 04.07.2023</i>	<i>Steup, Ortsbürgermeister</i>
<i>Hahn b. M., 01.07.2023</i>	<i>Reis, Ortsbürgermeister</i>
<i>Hof, 25.06.2023</i>	<i>Becker, Ortsbürgermeister</i>
<i>Kirburg, 20.06.2023</i>	<i>Becker, Ortsbürgermeister</i>
<i>Langenbach b.K., 23.05.2023</i>	<i>gez. Schneider, Ortsbürgermeister</i>
<i>Lautzenbrücken, 27.04.2023</i>	<i>gez. Lucke, Ortsbürgermeister</i>
<i>Mörlen, 09.06.2023</i>	<i>Ax, Ortsbürgermeister</i>
<i>Neunkhausen, 08.05.2023</i>	<i>Neururth, Ortsbürgermeister</i>
<i>Nisterau, 25.04.2023</i>	<i>Schell, Ortsbürgermeister</i>
<i>Nistertal, 22.06.2023</i>	<i>Benner, Ortsbürgermeister</i>
<i>Norken, 11.05.2023</i>	<i>Jungbluth, Ortsbürgermeisterin</i>
<i>Stockhausen-III-furth, 02.05.2023</i>	<i>Weinbrenner, Ortsbürgermeister</i>
<i>Unnau, 09.05.2023</i>	<i>Wagner, Ortsbürgermeisterin</i>

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ **Öffnungszeiten**

der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Schließung der Verbandsgemeindeverwaltung

Am Mittwoch, den 19. Juli 2023

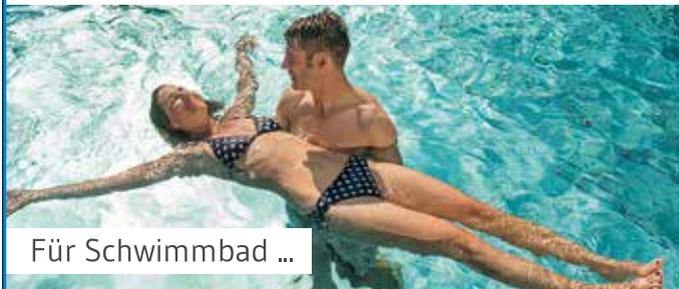
bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg nebst Bürgerbüro aus innerbetrieblichen Gründen für den Publikumsverkehr geschlossen.

*Bad Marienberg, im Juli 2023
Andreas Heidrich, Bürgermeister*

MarienBad ... hier geht's mir gut!

10+2 AKTION

vom 10. bis 30. Juli



Für Schwimmbad ...



... und Sauna

10 Eintritte kaufen – 12 erhalten!
 Erhältlich an der MarienBad-Kasse, nur solange der Vorrat reicht.
 Die Aktions-10er-Karte ist bis zu 3 Jahre nach Erwerb gültig.
 Nicht kombinierbar mit der regulären 10er-Karte.

Kinderspielenachmittag

jeden Freitag
 15:00 - 17:30 Uhr



Unsere Öffnungszeiten

	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Montag	09:00 - 13:00 Uhr im Anschluss Kurse und Vereinsschwimmen	geschlossen
Dienstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr (Damensauna)
Mittwoch	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Freitag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Samstag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr
Sonntag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr

www.marienbad-info.de

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

Ausbildung 2023 in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

**Rudnick & Enners
 Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

Am Wehrholz 9
 57642 Alpenrod
<https://www.rudnick-enners.com/>

Technischer Produktdesigner (m/w/d)

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)

Elektroniker (m/w/d)

Industriekaufmann (m/w/d)

Ausbildungsbeginn: 01. August 2023

Kontakt: Gunnar Krämer
g.kraemer@rudnick-enners.de

Voraussetzungen und weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>



HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN

Ausbildung 2024 für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Güldenron Fruchtsaft GmbH

Brückenstraße 9
 57647 Nistertal
<https://gueldenron.de/ausbildung/>

**Maschinen- und Anlagenführer/in –
 Lebensmitteltechnik (m/w/d)**

Fachkraft – Fruchtsafttechnik (m/w/d)

Ausbildungsbeginn: 01. August 2024

Bewerbungsfrist: 31. März 2024

Kontakt: Sebastian Benner
sebastian.benner@gueldenron.de
 02661/9874-0

Voraussetzungen und weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>



HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN



Berufs-Informations-Borse in Bad Marienberg

TEILNAHMEAUFTRUF

an interessierte Firmen und Geschafte in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, die ortlichen Wirtschaftsbetriebe und die hiesigen Schulen bieten den kunftigen Schulabgangern und deren Eltern am

Donnerstag, den 21. September 2023

in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr

erneut die gefragte und etablierte **Berufs-Informations-Borse B.I.B.** im Forum (Mensa) des Schulzentrums Bad Marienberg sowie der angrenzenden Kleinen Halle (Zweifach-Sporthalle) an.

Alle interessierten Firmen, Betriebe und Geschafte der Verbandsgemeinde konnen sich dabei personlich an einem Stand prasentieren, auf ihre **Berufs-, Ausbildungs- sowie Duale Studienmoglichkeiten** hinweisen und den Schulerinnen und Schulern Auskunfte erteilen.

Interesse? Dann machen Sie mit!

Schicken Sie **bis 21. Juli 2023** Ihre **Anmeldung**:

✉ verbandsgemeinde@bad-marienberg.de,

📄 Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Str. 4, 56470 Bad Marienberg oder

📠 Fax an 0 26 61/62 68-201

Das Teilnahmeformular haben wir fur Sie auf unsere Homepage eingestellt:

<https://www.bad-marienberg.de/bildung-betreuung/b-i-b/>

Bei Fragen konnen Sie sich gerne an meinen Mitarbeiter Herrn Gerd Schell wenden (Rufnummer 0 26 61/62 68 - 312). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie umgehend weitere Informationen!

Ich freue mich uber Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Gruen

Ihr

Andreas Heidrich
Burgermeister

Ausbildung 2024
für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Westerwald Elektrotechnik Hummrich GmbH & Co. KG

Lindenstraße 53
57627 Hachenburg
<https://www.ww-elektro.de/>

**Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik
(m/w/d)**

**Fachkraft für Lagerlogistik
(m/w/d)**

**Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
(m/w/d)**

Ausbildungsbeginn: 01. August 2024
Bewerbungsfrist: 15. Juni 2024
Kontakt: Daniel Henrich
bewerbung@ww-elektro.de
02662/95180

Voraussetzungen und weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>




HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN

■ Fundsachen

2 kleine Schlüssel, Marke L & F England
mit blauem Schildchen
Fundort: Bad Marienberg, vor dem Gebäude Bismarckstr. 11
Fundtag: 15.05.2023

1 goldfarbene Halskette

Fundort: Bad Marienberg, Neuer Weg Busplatz
Fundtag: 30.05.2023

1 ABUS - Schlüssel am Ring

Fundort: Bad Marienberg, 3-fach Sporthalle
Fundtag: 23.06.2023

2 Schlüssel, Marke „Börkey“

mit Anhänger „Wer Jesus hat.....“

Fundort: Bad Marienberg, Kurpark, Konzertmuschel
Fundtag: 28.06.2023

1 Schlüssel, Marke „Börkey“

Fundort: Bad Marienberg, Kreuzung Nassauische Straße
Fundtag: 29.06.2023

Weitere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro
der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
Telefon: 02661 /6268 - 280

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de
Kostenlose Hotline: 0800 9235537
Ihr erreicht den Marktplatz unter: www.waellerhelfen.de

■ SPD Bad Marienberg GANZ NAH

Der SPD-Ortsverein und die SPD-Stadtratsfraktion laden alle Bürgerinnen und Bürger zum offenen Bürgerstammtisch am Freitag, 21. Juli, ab 18:00 Uhr auf unseren Stand beim Sommernacht-Shopping, auf der Bismarckstraße, vor der Naspa ein. In lockerer Atmosphäre erhalten Sie die Gelegenheit unseren Mitgliedern im Stadtrat und Ortsverein Fragen zu stellen, Einwände vorzubringen und Vorschläge einzubringen. Wir freuen uns Sie.



SPD BAD MARIENBERG

GANZ NAH

Offener Bürgerstammtisch zum Austausch mit der SPD-Stadtratsfraktion und dem Ortsverein.

Nächster Termin:
Freitag, 21. Juli , ab 18:00 Uhr
beim Sommernachts-Shopping
Bismarckstr. 20, Bad Marienberg (vor der Naspa)

www.spd-badmarienberg.de **SPD** Soziale Politik für Dich.

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3
Telefon 02661 3111
E-Mail stadt@badmarienberg.de
Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am 21. Juli 2023 vollendet
Herr Karl Schlösser
sein 93. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.
Sabine Willwacher *Andreas Heidrich*
Stadtbürgermeisterin Bürgermeister

Wir gratulieren

Am 17. Juli 2023 vollendet

Frau Anna Windhäuser

ihr 98. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport der Stadt Bad Marienberg**

Der Ausschuss für Jugend und Sport der Stadt Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 18. Juli 2023, 18:15 Uhr in den Besprechungsraum des städtischen Rathauses, Büchtingstraße 3 (Erdgeschoss), Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Anträge der Fraktionen
 - 1.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer weiteren Stelle im Jugendbahnhof
2. Sportlehreung
 - 2.1. Sichtung und Auswahl der eingegangenen Meldungen
3. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Städtebau, Umwelt und Friedhofsfragen der Stadt Bad Marienberg**

Der Ausschuss für Raumordnung, Städtebau, Umwelt und Friedhofsfragen der Stadt Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Montag, 17. Juli 2023, 17.30 Uhr zur Ortsbegehung und anschließend in den Besprechungsraum des städtischen Rathauses, Büchtingstraße 3, Bad Marienberg, eingeladen.

Tagesordnung**Treffpunkt TOP 1: Entenweiher****A. Öffentlicher Teil**

1. Ortsbesichtigung
 - 1.1. Entenweiher
 - 1.2. Kita Pestalozzistraße

Fortführung der Sitzung ca. 18.45 Uhr im Besprechungsraum des städtischen Rathauses

2. Planung Kurpark
 - 2.1. Vorstellung des Entwurfs
 - 2.1.1. Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)

B. Nichtöffentlicher Teil

3. Bauvoranfragen/Bauanträge
4. Beratung und Beschlussfassung zu den Ortsbesichtigungen
5. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

6. Bekanntmachungen der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**■ Friedhofssatzung der Stadt Bad Marienberg vom 15.05.2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck

2. Ordnungsvorschriften

- § 3 Öffnungszeiten
§ 4 Verhalten auf dem Friedhof
§ 5 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 6 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 7 Särge
§ 8 Grabherstellung

§ 9 Ruhezeit

§ 10 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 11 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 12 Reihengrabstätten

§ 13 Gemischte Grabstätten

§ 14 Urnengrabstätten

§ 15 Familienurnengrabstätten

§ 15a Grabstätten für Sternenkinder

§ 16 Bestattung unter Bäumen

§ 17 Anonyme Grabstätten

§ 18 Wiesengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

§ 20 Gestaltung von Grabmalen

§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

§ 21 Gestaltung der Bestattungsplätze unter Bäumen

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 26 Pflege der Bestattungsplätze unter Bäumen

§ 27 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

§ 28 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

§ 29 Alte Rechte

§ 30 Haftung

§ 31 Listenführung

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

§ 33 Gebühren

§ 34 Inkrafttreten

Der Stadtrat Bad Marienberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 69) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Stadt Bad Marienberg gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2**Friedhofszweck**

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Stadt.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tode Einwohner der Stadt waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

2. Ordnungsvorschriften**§ 3****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 4**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet
- (a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - (b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - (c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - (d) Druckschriften zu verteilen,
 - (e) Den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - (f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - (g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - (h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
 - (i) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
 - (j) im Bereich der Bestattungsplätze unter Bäumen offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - (k) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Stadtverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 5

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten fasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Stadtverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 6

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 14 Abs. 5.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen sind der Friedhofsverwaltung in einer Aschenkapel aus Metall (Urne) und einer Überurne zu überstellen. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

- (5) Für die Bestattung unter Bäumen sind biologisch abbaubare Urnen zu verwenden, die aus von Schwermetallen sowie von organischen Schadstoffen freiem Material bestehen.
- (6) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über ein Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten.

Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

- (7) Die Bestattungen/Beisetzungen erfolgen von montags bis freitags. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann nur in Notfällen oder bei einem unabwiesbaren Grund eine Bestattung genehmigt werden. Entstehende Mehrkosten sind zu erstatten.

§ 7 Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge der Kindergräber dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 8 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein (zum Abstand der Grabstätten untereinander siehe § 25 Abs. 8). Diese Bestimmung gilt jeweils ab der Belegung eines neuen Grabfeldes.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (5) Eine Grabeinfassung darf erst nach Anlage des längsseitigen Nachbargrabes gesetzt werden.

§ 9 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Grabstätten nach Maßgabe des § 15a (Grabstätten für Sternenkinder) beträgt 30 Jahre.

§ 10 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Umbettungen werden nicht von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bedient sich eines gewerblichen Unternehmers und bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 11

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden

- (a) in Reihengrabstätten als Reihen-, anonyme Reihen-, gemischte Grabstätten und Wiesengrabstätten für Erdbeisetzung und ferner
- (b) in Urnengrabstätten als Reihen-, anonyme Urnenreihen- und Wiesenuarnengrabstätten, als Bestattungsplätze unter Bäumen sowie als Familienurnengrabstätten und
- (c) Grabstätten für Sternenkinder.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 12

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

(3) Die Grabstätten haben folgende Maße:

- (a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Länge über alles: 1,40 m, Breite über alles: 0,60 m.
- (b) Einzelgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre:
Länge über alles: 2,00 m, Breite über alles 0,90 m.

(4) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und des § 13 - nur eine Leiche bestattet werden.

(5) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 13

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 12 Abs. 2 Buchstabe b) kann durch Beschluss des Stadtrats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 12 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen wird.

Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Urnereihengrabstätten

(1) Aschen werden in Urnengrabstätten beigesetzt.

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) In einer Urnengrabstätte dürfen höchstens zwei Urnen beigesetzt werden. Bei der Zweitbelegung nach der ersten Beisetzung einer Asche ist § 13 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(4) Urnengrabstätten haben folgende Maße:

Länge über alles: 0,80 m, Breite über alles: 0,80 m.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden.

Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15

Familienurnengrabstätten

(1) Familienurnengrabstätten sind mehrstellige Wahlgrabstätten für die Beisetzung von bis zu 8 Urnen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Die Verleihung des Nutzungsrechtes ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(2) Familienurnengrabstätten haben folgende Maße:

Länge über alles: 1,80 m, Breite über alles: 0,90 m.

(3) Die Bestimmungen des § 14 Absätze 5 und 6 gelten entsprechend.

(4) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechtes enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Nutzungsrecht für eine Wahlgrabstätte wieder zu verleihen; die Benutzungsbedingungen können durch Änderung dieser Satzung umgestaltet werden.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- (a) auf den überlebenden Ehegatten,
- (b) auf die Kinder,
- (c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- (d) auf die Eltern,
- (e) auf die Geschwister,
- (f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. Wohnanschriftenänderungen des Nutzungsberechtigten sind umgehend zu melden.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten erfolgt keine Rückerstattung der für die Wahlgrabstätte gezahlten Gebühr an den Nutzungsberechtigten.

§ 15 a

Grabstätten für Sternenkinder

(1) In diesem speziellen Grabfeld ist die Bestattung vor und während der Geburt verstorbenen Kindern möglich.

(2) Es darf nur verrottbares Bestattungsmaterial mit der Maximalgröße einer Urne verwendet werden.

(3) Die Bestattung ist kostenfrei.

(4) Eine Bestattung ist nur möglich, wenn der Hauptwohnsitz der Eltern oder eines Elternteils innerhalb der Stadt Bad Marienberg liegt.

(5) Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden.

(6) Im Zentrum des Grabfeldes für Sternenkinder wird ein Baum gepflanzt.

Um diesen herum wird in einer kreisförmigen Fläche ein Blumenfeld angepflanzt.

Die Grabtafeln werden in zirkularer Anordnung außerhalb des Blumenfeldes angelegt. Zur Abgrenzung der Fläche wird Kopfsteinpflaster verwendet. Grabschmuck darf innerhalb des Blumenfeldes abgelegt werden. Die Anlage und Unterhaltung des Grabfeldes obliegen ausschließlich der Stadt. Die Stadt stellt die Grabstätten her; Setzungen werden von der Friedhofsverwaltung durch Anheben der Grabtafeln, Ausgleich mit Mutterboden und Wiedereinsaat beseitigt. Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung des Grabmals (Grabtafel) stehenden Verpflichtungen hat der Verfügungsberechtigte zu erfüllen.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Erwerb der Grabtafel, die der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wird,
- b) Ersatzbeschaffung für den Fall der Unbrauchbarkeit durch Bruch oder sonstige Beschädigungen der Grabtafel.

(7) Bei Grabstätten für Sternenkinder sind nur liegende Grabstätten mit einer Größe von 0,50 m x 0,40 m und einer Stärke von 10 cm aus Naturstein zulässig. Die Grabtafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Es ist nur ein eingelassenes (vertieftes) Schriftbild erlaubt.

(8) Ein genereller Rechtsanspruch für das Anlegen von besonderen Kindergrabfeldern besteht nicht. Sollten besondere Umstände oder rechtliche Vorgaben die Bestattung in Sternenkinder-Grabstätten nicht zulassen, erfolgt die Bestattung in Grabstätten gemäß § 12 Abs. 2 Buchstabe a).

§ 16

Bestattung unter Bäumen

(1) Bei der Bestattung unter Bäumen erfolgt eine Beisetzung von Urnen im Wurzelbereich von als Grabbaum zugelassenen Bäumen auf dem Friedhof.

Die Friedhofsverwaltung wählt die Bäume aus, versieht die für eine Bestattung vorgesehenen Bäume mit einer Registriernummer und trägt diese in eine Karte ein. Ferner führt die Verwaltung ein Bestattungsbaumregister mit Angaben zu den beigesetzten Personen, der Registriernummer des Baumes und dem Bestattungstag.

Es können 5 Urnengrabstellen pro Baum angelegt werden. Über den derzeitigen Bestand hinaus werden keine Wege im Bereich der Bestattungsplätze unter Bäumen angelegt.

(2) Die Lage der Urnengrabstätte unter dem Bestattungsbaum wird im Benehmen mit dem Verfügungsberechtigten (Inhaber der Grabzuweisung) bestimmt. Zur Kennzeichnung der jeweiligen Grabstelle stellt die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig eine bruchraue Granitsäule auf. Die Säule hat die Maße von ca. 10 cm x 10 cm und eine Höhe von ca. 60 cm, wobei davon ca. 20 cm im Fundament liegen. Es ist den Angehörigen gestattet, auf der angeschrägten Oberseite der Säule eine Bronzeplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen anzubringen.

Die Bronzeplatte darf die Maße von 15 cm x 20 cm nicht überschreiten.

(3) Die Bestimmungen des § 14 Absätze 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 17

Anonyme Grabstätten

Für die anonymen Bestattungen werden separate Grabfelder für anonyme Reihen- und für anonyme Urnenreihengrabstätten ausgewiesen. Anonyme Grabstätten erhalten weder eine Grabeinfassung noch ein Grabmal. Im Übrigen sind die jeweiligen Bestimmungen für Reihengrabstätten bzw. Urnenreihengrabstätten entsprechend anzuwenden.

§ 18

Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten sind Reihengrabstätten, die als Reihewiesengrab für Erdbestattungen und Urnenwiesengrab für Aschenbeisetzungen in jeweils getrennten Grabfeldern vergeben werden. Sie bestehen aus einer einheitlichen Rasenfläche. Die Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung; Grabbeete dürfen nicht errichtet werden. § 25 Absätze 2, 3 und 6 finden keine Anwendung.

(2) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind im Belegungsplan festgelegt. Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, sind die Bestimmungen zur Gestaltung nach dieser Satzung einzuhalten. Wird von der Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Reihengrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

(3) Die Friedhofsverwaltung stellt die Grabstätte her. Setzungen werden von der Friedhofsverwaltung durch Anheben der Grabtafel, Ausgleich mit Mutterboden und Wiedereinsaat beseitigt. Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung des Grabmals (Grabtafel) stehenden Verpflichtungen hat der Verfügungsberechtigte zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- (a) Erwerb der Grabtafel, die der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wird
- (b) Ersatzbeschaffung für den Fall der Unbrauchbarkeit durch Bruch oder sonstige Beschädigungen der Grabtafel

(4) Die Anlage und Unterhaltung der Rasenfläche obliegt ausschließlich der Stadt. Der Verfügungsberechtigte hat den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten zu entfernen. Weiterer Grabschmuck wie zum Geburtstag, Todestag oder sonstigen Anlässen ist spätestens eine Woche nach dem Ereignis wieder zu entfernen.

(5) Die Abmessungen entsprechen den Abmessungen der Reihen- und der Urnenreihengrabstätten.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Urnenreihengrabstätten entsprechend. Die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 zu der zusätzlichen Beisetzung einer Asche werden analog angewandt. Die Dauer des Nutzungsrechts der hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrab geltenden Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 20

Gestaltung von Grabmalen

(1) Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden; sie müssen der Würde des Friedhofes entsprechen. Als Werkstoffe sind zulässig:

1. Gesteine,

2. Holz,
3. Eisen und Bronze.

(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf der Fläche gut verteilt; aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Firmenbezeichnungen dürfen nicht angebracht werden.

(3) Grabmale sollen nicht errichtet werden:

1. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
2. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
3. mit Farbanstrich auf Stein,
4. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
5. mit Lichtbildern.

(4) Die Höhe des Grabsteines darf 90 cm - gemessen ab Oberkante Gelände - nicht überschreiten. Bei Einzelurnengräbern (80 cm x 80 cm) darf die Höhe der Grabsteine 70 cm, gemessen ab Oberkante Gelände, nicht überschreiten.

(5) Bei Wiesengrabstätten sind nur liegende Grabmale mit einer Größe von 0,50 m x 0,40 m und einer Stärke von 10 cm aus Naturstein zulässig.

Die Grabtafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Es ist nur ein eingelassenes (vertieftes) Schriftbild erlaubt.

Die Grabtafeln werden mittig an der Kopfseite der Grabstätte in den gewachsenen Boden, mit der Unterkante 20 cm vom oberen Rand der Grabstätte in den Zwischenraum der Grabreihen gesetzt.

Die Längsabwicklung der Grabtafel verläuft parallel zur Grabbreite.

(6) Grabstätten für Erdbeisetzungen dürfen nur bis zu maximal 70 % ihrer Fläche mit Grabplatten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

(7) Grabmale, die den vorstehenden Gestaltungsvorschriften nicht entsprechen, können auf Kosten des Pflichtigen entfernt werden.

§ 20 a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Gestaltung der Bestattungsplätze unter Bäumen

(1) Im Bereich der Bestattungsplätze unter Bäumen ist der Kleinwald in seinem natürlichen Erscheinungsbild zu erhalten. Es ist daher untersagt, die Grabbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

(2) Im Wurzelbereich der Bäume und auf dem umgebenden Boden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist insbesondere nicht gestattet:

- (a) Grabmale, Gedenksteine oder Grabeinfassungen zu errichten, mit Ausnahme der nach dieser Satzung vorgesehenen, von der Friedhofsverwaltung aufzustellenden Granitsäule,
- (b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
- (c) Kerzen oder Lampen aufzustellen oder
- (d) Anpflanzungen vorzunehmen.

(3) Gedenkzeichen und Maßnahmen sind erlaubt, die den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung entsprechen. § 20 Abs. 2, 3 und 7 ist entsprechend anzuwenden.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen.

Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Lässt der Verpflichtete die Gegenstände während der Aufbewahrungsfrist nicht abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen-, Doppel- und Urnengrabstätten und nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale, die nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts nicht entfernt sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des §§ 19 bis 21 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.

(3) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht stören. Die Pflanzen dürfen die Höhe der Grabmäler nicht übersteigen.

(4) Das Aufstellen unwürdiger Gefäße (Konservenbüchsen, Einmachgläsern, Trinkgefäße usw.) zur Aufnahme von Grabschmuck ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, derartige Gegenstände ohne vorherige Aufforderung entschädigungslos beseitigen zu lassen.

(5) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen-, Doppel- und Urnengrabstätten der Verfügungsberechtigte (Inhaber der Grabzuweisung, Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Änderungen von Verfügungs- oder Nutzungsberechtigungen sind der Friedhofsverwaltung mitzuteilen, Wohnanschriftenänderungen sind gleichfalls umgehend zu melden.

(6) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(7) Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.

(8) Der Abstand zu den benachbarten Grabstätten in den neu anzulegenden Grabfeldern hat jeweils 0,70 m nach allen Seiten zu betragen.

Die Flächen zwischen den Gräbern dürfen nicht mit festen Stoffen (z.B. Platten, Teer, Beton) abgedeckt werden. Zulässig ist nur Basaltsand oder Basaltsplitt. Dieser wird von der Stadt auf dem Friedhof bereitgestellt.

(9) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26

Pflege der Bestattungsplätze unter Bäumen

(1) Grabpflege im herkömmlichen Sinne und nach den Bestimmungen des § 25 dieser Satzung ist grundsätzlich untersagt.

Der Kleinwald auf dem Friedhof soll in seinem natürlichen Zustand und Erscheinungsbild erhalten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten oder anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe sollen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume erfolgen.

(3) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

(4) § 25 Absätze 7 und 9 gelten entsprechend.

(5) Bei dem natürlichen Abgang eines Bestattungsbaumes wird die Friedhofsverwaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in der Pflanzperiode die Ersatzpflanzung von Heistern vornehmen.

§ 27

Vernachlässigte Grabstätten

Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach Ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingesät werden.

8. Leichenhalle

§ 28

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden.

Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Bei bereits zugeteilten Doppelgrabstätten findet zusätzlich § 13 in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.03.1993 Anwendung.

§ 30

Haftung

(1) Die Stadt Bad Marienberg haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tiere entstehen. Im Bereich der Bestattungsplätze unter Bäumen besteht eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht.

Die Haftung der Stadt ist hier für Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen ebenfalls ausgeschlossen.

(2) Die Stadt Bad Marienberg haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiter verursacht wurden.

Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

§ 31

Listenführung

(1) Es werden folgende Listen geführt:

Das Bestattungsbaumregister und je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Doppelgrabstätten und der Aschengrabstätten.

Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan geführt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen (Gesamtpläne und Belegungspläne) sind von der Stadt zu verwahren.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 3 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofs-personals nicht befolgt (§ 4 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Befähigung oder entgegen einem Verbot vornimmt (§ 5),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 10),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabeinfassungen und Grabmale nicht einhält (§ 12 Abs. 3, § 14 Abs. 4, § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 2 sowie § 20 Absätze 4 und 5),
- die Flächen zwischen den Gräbern nicht satzungsgemäß gestaltet (entgegen § 25 Abs. 8),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22 und 23),
- Grabstätten nicht oder entgegen § 25 Abs. 3 bepflanzt,
- den Pflegebestimmungen zu den Bestattungsplätzen unter Bäumen zuwider handelt (§ 26),
- Grabstätten vernachlässigt (§ 27) oder
- die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz genannten Höhe geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 19.12.2008, geändert durch Satzung vom 12.01.2010 zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt außer Kraft.

Ausgefertigt: *Bad Marienberg, 15.05.2023*
(Dienstsiegel)

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Bürgerinformation über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Marienberg vom Dienstag, den 27. Juni 2023 im Bürgerraum der Stadthalle Bad Marienberg

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Bebauungsplanangelegenheiten

1.1. Bebauungsplan „Jahnstraße“, 8. Änderung

1.1.1. Anerkennung des Vorentwurfs

Architekt Thomas Schäfer stellt den Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ vor.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Städtebau, Umwelt und Friedhofsfragen am 22.05.2023 wurde vorgeschlagen, im Textteil festzusetzen, dass die Errichtung von Tankstellen nicht erlaubt ist, Elektrostationen hingegen aufgestellt werden können.

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ wie vorgestellt zu mit der Änderung, dass im Textteil festgesetzt wird, die Errichtung von Tankstellen nicht zu erlauben, Elektrostationen dagegen aufgestellt werden dürfen.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung Freibad Unnau

In der Stadtratssitzung am 24.04.2023 informierte Timo Koch, Geschäftsführer der MarienBad GmbH, dass bei den Sanierungsarbeiten am Freibad Unnau mit Mehrkosten zu rechnen ist. Hierüber wurde im Aufsichtsrat der MarienBad GmbH am 02.05.2023 beraten. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 26.06.2023 auf Empfehlung des Aufsichtsrats der MarienBad GmbH eine pauschale überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro genehmigt. Der Stadtrat beschließt, einer pauschalen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 € zur Umsetzung kleinerer Aufträge im Rahmen der Sanierung des Freibads Unnau zuzustimmen.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über die Entnahme aus den liquiden Mitteln.

Tagesordnungspunkt 3: Auftragsvergaben

Tagesordnungspunkt 3.1: Umgestaltung Kurpark

3.1.1. Vergabe Planungsauftrag Beleuchtung südlicher Kurpark

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Beleuchtung (technische Ausrüstung) im südlichen Kurpark mit Herstellungskosten in Höhe von 67.263,00 Euro netto zuzüglich Honorargebühren von 4.831,86 Euro netto an das Büro Stadt-Land-plus, Boppard, gem. Leistungs- und Honorarbenennung vom 05.06.2023.

3.1.2. Vergabe Planungsauftrag Beleuchtung nördlicher Kurpark

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Beleuchtung (technische Ausrüstung) im nördlichen Kurpark mit geschätzten Herstellungskosten in Höhe von 12.500,00 Euro netto zuzüglich Honorargebühren von 1.277,88 Euro netto an das Büro Stadt-Land-plus, Boppard, gem. Leistungs- und Honorarbenennung vom 26.06.2023.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe Gartengerätehaus Langenbach

Aus Platzgründen, u.a. durch die Beschaffung eines größeren Feuerwehrfahrzeuges, können die Gartengeräte des Bauhofes nicht mehr wie bisher im Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Langenbach gelagert werden. Eine neue Unterbringungsmöglichkeit musste kurzfristig geschaffen werden.

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Gartengerätehauses zum Preis von 1.604,65 Euro brutto. Die außerplanmäßige Ausgabe erfolgt über die Entnahme aus den liquiden Mitteln.

Tagesordnungspunkt 3.3.:

Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Ausbau Wildparkstraße

Die Leistung „Straßenbeleuchtung“ zum Ausbau Wildparkstraße wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen.



bad marienberg 

Kurkonzert

sonntagsumvier

Chorgemeinschaft Kirburg-Norken-Mörlen

Sonntag, 16. Juli 2023
16:00 – 17:00 Uhr
Musikpavillon im Kurpark

Tourist-Information Bad Marienberg • Wilhelmstr. 10
56470 Bad Marienberg • Tel. 02661-7031
www.badmarienberg.de

Das günstigste Angebot hat die Firma Schimmelfennig, Bad Marienberg, abgegeben.

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der „Straßenbeleuchtung“, Los 3, zum Projekt „Ausbau Wildparkstraße“ an die Firma Schimmelfennig, Bad Marienberg, zum Angebotspreis von 33.864,90 Euro brutto.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 4.1.:

Anpassung der Satzung zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages A

Wegen der Corona-Pandemie wurden gemäß Stadtratsbeschluss die Fremdenverkehrsbeiträge A für das Jahr 2023 um 50% gesenkt. Der Stadtrat beschließt, den Fremdenverkehrsbeitrag A ab dem Jahr 2024 wieder auf 100% anzuheben. Die Satzung zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages A muss entsprechend angepasst werden.

Tagesordnungspunkt 4.2.:

Änderung der Satzung zur Erhebung des Gästebeitrages Umstellung auf elektronisches Meldeverfahren

Die Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Gästebeitrages in der vorgelegten Fassung.

Tagesordnungspunkt 5.1.:

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlagen in den Gemarkungen Bad Marienberg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (Gemarkung Eichenstruth)

Die Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt, die in der Gemarkung Eichenstruth gelegenen, nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen in den Gemarkungen Eichenstruth erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a (LStrG). Der Gebrauch der nachfolgenden Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Gemarkung Eichenstruth:

„Marmer Weg“

Flur 1, Flurstücke Nr. 68/3, 1, 12/2, 72/21, 20, 69/1

„Verbindungsweg“

Flur 1, Flurstücke Nr. 32, 29, 38 teilweise

„Am Schorrborg“

Flur 4, Flurstücke Nr. 321, 305/2, 315/2, 320 teilweise

„Wiesenstraße“

Flur 4, Flurstücke Nr. 343 und 381

„Zum Weidling“

Flur 4, Flurstück Nr. 369

„Vor der Bitz“

Flur 2, Flurstücke Nr. 206/60, 20/28, 206/46

Tagesordnungspunkt 5.2.:

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlagen in den Gemarkungen Bad Marienberg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (Gemarkung Zinhain)

Der Erste Beigeordnete Björn Scheyer verweist auf den Sachverhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt, die in der Gemarkung Zinhain gelegenen, nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen in den Gemarkungen Zinhain erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a (LStrG). Der Gebrauch der nachfolgenden Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Gemarkung Zinhain:

„Im Berggarten“

Flur 3, Flurstück Nr. 223/2

„Am Basaltpark“

Flur 3, Flurstücke Nr. 244 und 215

„Auf der Rüttsch“

Flur 3, Flurstück Nr. 243

„Wildparkstraße“

Flur 3, Flurstück Nr. 156 und Flur 5, Flurstücke Nr. 75/2 und 83/1

„Bismarckstraße“

Flur 5, Flurstücke Nr. 83/2, 80/3, 80/7, 80/6, 79/2, 29/3 teilweise, 80/5 teilweise, 80/4 teilweise und Flur 4, Flurstücke Nr. 288/9, 288/7, 288/11, 288/10 und Flur 7, Flurstücke Nr. 81/1, 72/4, 62/1 teilweise und Flur 6, Flurstücke Nr. 184/6, 184/4 teilweise, 184/7 teilweise, 184/8, 184/9, 184/5, Flur 22, Flurstück Nr. 53/9, 53/8, 53/7, 66/4 teilweise

„Auf dem Fels“

Flur 5, Flurstück Nr. 144/76

„Am Reichenstein“

Flur 3, Flurstücke Nr. 120/48, 120/11 teilweise und 120/17 teilweise und Flur 6, Flurstück Nr. 183/1

„Auf dem Dörnchen“

Flur 3, Flurstücke Nr. 126/13 und 120/49 teilweise und Flur 6, Flurstück Nr. 148/5

„Im Winkel“

Flur 7, Flurstück Nr. 76/1

„Zinhainer Weg“

Flur 7, Flurstücke Nr. 92/1, 90/1, 90/2 und 91/1 und Flur 4, Flurstücke Nr. 424/2 und 424/2

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden für die Kita Clownsgesicht und den Wildpark gem. § 94 Abs. 3 GemO zu.

Tagesordnungspunkt 7: Kita-Angelegenheiten

7.1. Anpassung der Essensbeiträge

Die Kita Pestalozzistraße wechselt für das Mittagessen ab 01.07.2023 zur Jugendherberge, wo der Essenspreis pro Kind 3,30 Euro beträgt. Das Essen für die Kinder in den Kitas Weltentdecker in Zinhain und Clownsgesicht in Langenbach beträgt zurzeit 3,00 Euro. Im Hinblick auf die Inflation und dass andere selbstkochende Kitas in der VG bereits 3,60 Euro pro Essen verlangen, schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für das Mittagessen bei den beiden Kitas Weltentdecker und Clownsgesicht ebenfalls auf das Preisniveau von 3,30 Euro anzuheben. Der Stadtrat beschließt, dass die Kosten je Mittagessen in den Kitas Weltentdecker und Clownsgesicht ab 01.08.2023 von 3,00 Euro auf 3,30 Euro angehoben werden.

Tagesordnungspunkt 8: Kenntnissgaben/Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über Folgendes:

- die Geschwindigkeitskontrollen der PI Hachenburg am 26.04.2023 und 13.06.2023 in der Kirburger Straße und Alten Unnauer Straße
- die Auswertung der Angebote zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für einzelne Gemeinden in der VG. Der Antrag zur Genehmigung einer 90%igen Förderung für die Maßnahme wurde beim Land Rheinland-Pfalz gestellt.
- Es wurde ein Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums im Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ bei der ADD Koblenz gestellt.
- Information aus der Bürgermeisterbesprechung am 22.06.2023:

Die Verbandsgemeinde, die Stadt und Ortsgemeinden sind dem kommunalen Klimapakt beigetreten. Davon hat es jedoch keine Gemeinde unter die ersten 50 Angemeldeten geschafft, die vorrangig bei der Umsetzung der Klimaschutzziele unterstützt und gefördert wird.

II. Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 9: Kenntnissgaben/Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über Folgendes:

- diverse Gewerbe-, -ab- und ummeldungen

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin



EINTRITT FREI!

sommerfestival 2023 bad marienberg

OPEN-AIR-KONZERT AUF DEM MARKTPLATZ



THE PETELES
Beatles Tribute Band

Dienstag, 18. Juli
19:00 bis 22:00 Uhr

Mit Essen und Getranken versorgt
Sie die heimische Gastronomie.

Mit freundlicher Unterstutzung
der Nassauischen Sparkasse



...mitten im Leben
STADT **BAD MARIENBERG**

 **KulturRing e.V.**
BAD MARIENBERG

Das Sommerfestival wird veranstaltet von Stadt und KulturRing Bad Marienberg.

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungskalender Bad Marienberg vom 14.07. - 20.07.23

Samstag, 15.07.

10:30 - Stadtführung

12:00 Uhr Bad Marienberg,
Treffpunkt: Touristinfo, Wilhelmstr. 10
Mit dem Stadtführer die Schönheiten unserer
Stadt entdecken.
Kosten: 4,00 € pro Person;
mit Gästekarte kostenfrei.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Info: Touristinfo, Tel. 02661-7031;
touristinfo@badmarienberg.de

Sonntag, 16.07.

16:00 - Sonntags um vier - Kurkonzert

17:00 Uhr Bad Marienberg, Musikpavillon im Kurpark
Kurkonzert mit der Chorgemeinschaft
Kirburg-Norcken-Mörten
Der Eintritt ist frei.

19:00 - Sommerfestival 2023 - The Peteles

22:00 Uhr Bad Marienberg, Marktplatz,
Langenbacher Straße
Live-Musik auf der Marktplatzbühne
mit „The Peteles“.
Freuen Sie sich auf beste Unterhaltung
mitten in Bad Marienberg! Der Eintritt ist frei!

Dienstag, 18.07.

08:00 - Wochenmarkt

12:00 Uhr Bad Marienberg, Marktplatz,
Langenbacher Straße
Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet
der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt.
Zum umfangreichen Angebot gehören frische
Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren
sowie Honig und Imkereiprodukte.

Mittwoch, 19.07.

18:30 - After-Work-Kneipp

19:30 Uhr Bad Marienberg,
Kneippbecken am Barfußweg
Präventive Gesundheitsfürsorge nach Pfarrer
Kneipp.
Jeder ist willkommen, kommen Sie
einfach vorbei!
Mitzubringen sind:
ein kleines Handtuch,
dicke Socken und bequeme Kleidung.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Veranstalter:
Kneipp-Verein Bad Marienberg e.V.;
Leitung: Tanja Weber



Info-Event im Basaltpark

Samstag, 22. Juli von 14 - 17 Uhr

Das Info-Gebäude im Basaltpark ist an diesem Tag von
14 - 17 Uhr geöffnet. Werner Schuster beantwortet Fragen rund um
den Basaltpark und den Basaltabbau in früheren Zeiten.

Für Kinder gibt es eine spannende Rallye, die mit Infotafeln um den
Basaltsee führt. Der Eintritt ist frei.

Kurzinfo zum Basaltpark:

Entlang eines einen Kilometer langen Rundwanderweges befinden sich
Schaufeln, Hinweisschilder und Wegemarkierungen. Die wichtigsten
Basaltsteinarten, wie Säulen-, Platten- und Kugelbasalt säumen den
Weg um einen früheren Tiefbau, dem heutigen Basaltsee. Jenseits des
Sees ragt die ehemalige Bruchwand fast senkrecht in die Höhe. Deutlich
erkennt man dort die Formationen des Säulen- und Deckenbasaltes, die
hier in einer Mächtigkeit von 60 Metern anstehen. Die vielfältigen
Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten des Gesteins werden
im Verlauf des Rundwanderweges durch originalgetreue Kipperbuden
und insgesamt 15 verschiedene Pflastersteinarten dargestellt.

Das Infogebäude, ein ehemaliges Maschinenhaus und natürlich aus
Basaltbruchsteinen errichtet, bietet eine Fülle von Informationen und
Dokumentationen. Auf Fotos sind die verschiedenen Abbaumethoden
und der Wandel vom Kleinbetrieb zum Großunternehmen der
Gegenwart zu sehen.

Eine Großaufnahme eines Basaltsteinbruches mit Kipperbuden und
Pflastersteinvorräten veranschaulicht die harte Arbeit der Männer, die
dort ihren Lebensunterhalt verdienten.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ TUS Bad Marienberg

**Badmintonabteilung des TuS Bad Marienberg steigt in
die Rheinlandliga auf
Aufstieg und Sonstiges**

Die erste Mannschaft der Badmintonabteilung des TuS Bad
Marienberg schlägt zukünftig in der Rheinlandliga auf:
Richtig spannend ging es am Wochenende in der Badminton-
szene der Region zu. Während in Gebhardshain über 2
Tage eine C-Rangliste der AK U13 bis U19 von der DJK Geb-
hardshain-Steinebach ausgerichtet wurde, an der die Kids
des TuS acht von zwölf möglichen Titeln erspielten, musste
gleichzeitig die erste Mannschaft der Badmintonspielge-
meinschaft Westerwald in der Relegation um den Aufstieg in
die Rheinlandliga antreten.



Seit der Gründung der BSG ist kaum ein Jahr vergangen und
die Saison 2022/2023 endete vor kurzem mit hervorragenden
Platzierungen der drei gemeldeten Mannschaften. Ein

souveräner Durchmarsch gelang dabei in der Bezirksliga Nord Team 1. Mit 12 Siegen bei nur jeweils einem Unentschieden und einer Niederlage belegten die überwiegend jungen Spieler*innen den ersten Platz.

Da nur eine Mannschaft in die Rheinlandliga aufsteigen kann, kam es am 01. Juli zum alles entscheidenden Relegationspiel gegen den Spitzenreiter der Bezirksliga Süd, den SVE Mendig II.

Nach intensiven teaminternen Besprechungen führte Coach Finn eine im Schnitt sehr junge Mannschaft mit Maja, Julia, Joshua T., Alex und Daniel N., Joshua H., Pascal sowie den beiden erfahrenen Routiniers Daniel B. und Daniela zum wichtigsten Match des Jahres.



Bei der taktischen Aufstellung hatte der Coach dann das richtige Näschen. Unter lautstarker Unterstützung aus der Fankurve riefen die BSG'ler eine Top-Leistung ab und konnten gegen starke Mendiger ein 6:2 einfahren und damit den Aufstieg perfekt machen.

Die anschließende Siegesparty zog sich bis in die frühen Morgenstunden - was man den Turnier Helfern am nächsten Tag auch durchaus ansehen konnte...

Vor allem für die intensive Nachwuchsarbeit in Gebhardshain und Bad Marienberg war der Aufstieg dabei von zentraler Bedeutung.

Ab sofort können aufstrebende Jugendspieler im eigenen Verein je nach ihrem persönlichen Leistungsstand zwischen Bezirksklasse, Bezirksliga und Rheinlandliga wählen - damit hat sich die Gründung der BSG schon nach einem Jahr mehr als bezahlt gemacht!

Abteilung Tischtennis

Anfänger-Schnupperkurs

Der Schnupperkurs ist zwar beendet, dennoch können Interessierte Kinder und Jugendliche gerne beim Training vorbeischauen und mitmachen. Das Training findet immer mittwochs von 16:30-18:30 Uhr im hinteren Drittel der Dreifachturnhalle (unterm Sportplatz) in Bad Marienberg statt.

Verbandsvorrangliste



Unser ehemaliger Jugendspieler Mika Limbach konnte bei der Verbandsvorrangliste der Jungen 13 den 1. Platz erreichen und sich so für die Verbandsrangliste qualifizieren. In 8 Spielen gab er nur einen (!) Satz ab. In der älteren Klasse der Jungen 15 erkämpfte sich Mika einen guten 4. Platz und sich auch hier für die Verbandsrangliste qualifizieren. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei deinem neuen Verein, Mika!

Termine

Di., 18.7., 16:30 Uhr: Kinder- und Jugendtraining in Stockum-Püschchen

Di., 18.7., 19 Uhr: Erwachsenentraining in Stockum-Püschchen

Mi., 19.7., 16:30 Uhr: Kinder- und Jugendtraining in Bad Marienberg (3fach-Halle)

Leichtathletik

Kreis- und Bezirksmeisterschaften Dierdorf

Am vergangenen Sonntag war ein kleines Team der Marienberger Leichtathleten, unter der Flagge der LG Westerwald, in Dierdorf in diversen Disziplinen angetreten, um sich wieder einmal dem Wettkampf mit starker Konkurrenz in teilweise sehr großen Starterfeldern zu stellen. Der bisher heißeste Tag des Jahres machte es nicht leicht und es wurde jede Pause zwischen den Wettkämpfen genutzt, um irgendwo der Sonne zu entfliehen.

In der Alterklasse U12 waren Lina Schrupp (2013) und Ida Willwacher (2012) jeweils über 50m-Sprint, Weitsprung und Ballwurf am Start. Die beiden hatten sehr mit der Hitze zu kämpfen und konnten leider nicht ganz an ihre bisherigen Leistungen anknüpfen. Beide erreichten in ihren Jahrgängen in Sprint und Sprung je den 17. bzw. 18. Platz, Lina wurde im Wurf 16. und Ida konnte in dieser Disziplin den 11. Rang erreichen.

Greta Enners (auch Jg. 2012) war vom Trainerteam eine Altersklasse höher gemeldet worden, um dort im Vierkampf antreten und ihre Stärke im Hochsprung im Wettkampf umzusetzen zu können. Leider konnte auch sie ihre Bestleistungen diesmal nicht wieder überbieten, jedoch wurde sie in dem Feld mit älteren Konkurrentinnen starke Sechste.



In der Altersklasse W14 war Sara Kraft im Dreikampf mit 100m-Sprint, Weitsprung und Kugelstoßen am Start. Sie belegte den 10. Platz, zeigte aber nach erst zwei Wochen Vereinszugehörigkeit und Neueinsteigerin in der Leichtathletik bereits sehr gute Leistungen.

Im Vierkampf der W15 hatte Hannah Buchner zusätzlich zu Sara noch Hochsprung auf dem Programm. Auch sie konnte aufgrund von Knieproblem nicht ihre volle Leistung abrufen, wurde dennoch in bei starker Konkurrenz Gesamtdritte.



Als „Experiment“ in der Startgemeinschaft der LG Westerwald stand für Ida und Greta zum Abschluss noch ein Staffeleinsatz über 6x50m zusammen mit Kindern der Leichtathle-

ten der TuS Hachenburg an. Dies war noch nie gemeinsam trainiert worden, funktionierte aber trotz etwas Nervosität vor dem Start hervorragend. Das Team konnte den Zeitlauf deutlich gewinnen und verpasste den dritten Rang im Feld von acht Staffeln nur ganz knapp. Unter den Läufern und Trainern der beiden Vereine war man sich anschließend schnell einig, dieses Experiment auf jeden Fall zu wiederholen und auch mit gemeinsamen Trainings noch mehr heraus holen zu wollen.

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V.

Fachbereich Wandern



Du erstellst mit den Wanderführern den Wanderplan und bist für die Organisation der Wanderungen zuständig

Vorschau:

Sa., 15.7., 14.00 Uhr

Rosengarten Hadamar

Spaziergang nicht nur für Fotointeressierte mit viel Zeit für Motivsuche und Anschauen der Rosen. Evtl. Kaffeetrinken und Besuch der Altstadt (wird vor Ort entschieden). Streckenlänge 5,0 km, leicht, Wanderführung: HJ+I.Wagner)

Sa., 22.7., 13.30 Uhr

Rosenheimer Lay

Rundweg, Zwischenstopp in der Dickendorfer Mühle Streckenlänge 8,2 km, leicht. Wanderführung: A.Wagner

Anmeldung bei A. Wagner, Tel. 0176 81 206 585

Treffpunkt zu den angegebenen Zeiten: Tourist-Info, Wilhelmstraße 20 in Bad Marienberg

Infos auf der Homepage:

westerwaldverein-bad-marienberg.de

Kontakt: Ingrid Wagner, Tel. 983626

Wir suchen dich:

■ TTC Zinhain

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Da der 1. Vorsitzende in der Versammlung am 30.06.23 ohne vorherige Ankündigung sein Amt niedergelegt hat und der 2. Vorsitzende nicht anwesend war, musste die Versammlung vertagt werden. Am **27.07.23 um 19 Uhr**, wird in der „Hubertusklausur“, die Jahreshauptversammlung erneut stattfinden. Wir hoffen, dass viele Mitglieder wegen der Dringlichkeit anwesend sein werden.

■ HSG Westerwald war mit zwei Herrenteams beim Turnier in Betzdorf am Start!

Die Westerwälder Vereinten haben mit zwei Herrenteams am Turnier in Betzdorf teilgenommen. Die zweite Garnitur konnte in der Vorrunde gegen den späteren Sieger aus Betzdorf eine Halbzeit lang mithalten, verlor am Ende aber verdient mit 9:19 Toren. Gegen die Mannschaft aus Waldbröl sah die „Zweite“ lange wie der sichere Sieger aus, konnte aber am Schluss den entscheidenden Treffer nicht setzen und verlor in letzter Sekunde mit 14:15 gegen Waldbröhl und schied damit in der Vorrunde aus. Die jungen Wilden haben sich dabei schon sehr gut ins Team der Herren integriert. Deutlich besser lief es bei der I. Herrenmannschaft. Nach deutlichen Siegen gegen die TSG Siegen, TSV Bonn und die CVJM Waldbröhl kam es im Finale zu einem spannenden Spiel gegen den Gastgeber aus Betzdorf. Nach langen 8 Stunden Turnierverlauf und über 30 Grad in der Sporthalle war das Finale kein Handballeckerbissen mehr. Beide Mannschaften leisteten sich viele Fehler und Unkonzentriertheiten. Die Hausherren waren dabei den Tick zielorientierter als die Westerwälder Vereinten, die mit über 10 Pfofentreffern von Maxim Metternich und Sebastian Friedrich es nicht schafften, die zwischenzeitlichen Führungen der HSG weiter auszubauen. Betzdorf blieb somit bis zur Schlusssekunde im Spiel. Mit zwei Toren in der letzten Spielminute schafften die Fandrei-Schützlinge nochmal den Ausgleich und verschoben die Entscheidung ins Siebenmeterwerfen. Hier hatte Betzdorf dann mit 5:4 das bessere Ende für sich. Glückwunsch an die Schützlinge von Marco Cassens.



HSG-Shooter Daniel Sörger war erfolgreichster Torschütze beim Turnier in Betzdorf

Die I. Herrenmannschaft der HSG Westerwald meldet sich dann wieder vom Turnier in Porto/Portugal.

HSG I: Vogel; Friedrich (9/1), Sörger (19/3), Jungblut (7), Bauermann (10/1), Berg (6), Cziesla (13/1), Moser (5/1), Hofmann (7), Metternich (9), Wolf (2), Kulm (1).

HSG II: Schünemann; Wengenroth (2), Hirbea (3), Born, (6), Hufer (2), Wolf (3), Justenhofen (4), Kulm (2), Arapkaev, Hengstermann

■ Großartiger Erfolg der Tennisdamen des TC Bad Marienberg

Aufstieg in die Rheinlandliga

In der A-Klasse der Damen 40 lautete in dieser Sommersaison 2023 das angestrebte Ziel eigentlich Klassenerhalt. Darüber waren sich die Spielerinnen der Damenmannschaft des TC Bad Marienberg Britta Venter-Borostowski, Steffi Kolb, Jutta Schell, Karola Alhäuser, Simone Wehmeier und Neuzugang Sabine Balsler einig. Doch schon nach den ersten beiden Spieltagen gegen die Mannschaften des TC Welschneudorf und TC Niederschelderhütte, die erfolgreich mit zwei Siegen nach Hause gebracht wurden, merkten die Spielerinnen, welches Potential in ihrer Mannschaft steckt. Auch der Spieltag beim vermeintlich stärkeren SportparkWindhagen konnte mit einem 4:2 Sieg für die Bad Marienbergerinnen verbucht werden.

Gegen die starken Damen des VfL Kirchen schaffte man am 4. Spieltag ein überraschendes Unentschieden. Dieser erste Punkteverlust sollte dann auch gleichzeitig der letzte sein.



v.l.n.r.: Steffi Kolb, Britta Venter-Borostowski, Jutta Schell, Karola Alhäuser, Sabine Balsler und Simone Wehmeier Foto: privat

Weder Höhr-Grenzhausen noch Guckheim gelang es, die gut aufgelegten Bad Marienberger Spielerinnen ins Stolpern zu bringen. Mit viel Freude am Spiel, guter Stimmung und sportlichem Erfolg wurde die Saison mit 11:1 Punkten als Tabellenester und dem damit verbundenen Aufstieg in die Rheinlandliga Damen 40 beendet! Herzlichen Glückwunsch!



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
E-Mail og-boelsberg@web.de



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

100 Jahre Opa - 100 Geschichten

"Wäller Weisheiten"
von
Opa Gottfried

15.09.2023
19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach

Lesung mit Enkel

Thorsten Ferdinand

mit Geschichten und Anekdoten von Opa Gottfried

Tickets gibt es für **5,00 Euro**
im Grünen Drachen oder
mittwochs in der Bürgermeistersprechstunde.

Innerhalb von Dreisbach bieten wir einen
Hol- und Bringservice an!

Weitere Informationen unter
0152 02619413 oder og-dreisbach@web.de



Foto: Thorsten Ferdinand

■ Nachlese zur Renovierung der Friedhofshalle

Auf den Bildern kann man gut erkennen, welche Arbeiten an der Friedhofshalle bereits vorgenommen wurden. Hier entsteht ein WC, dafür wurde die Türöffnung seitlich an der Friedhofshalle gebrochen, der Zugang zum Materialraum, der nicht mehr als solcher dienen wird, wurde zugemauert.



Für den gut begehbaren Eingang sind unsere Gemeindemitarbeiter verantwortlich, hier wurde übergangsweise ein barrierefreier Eingangsbereich hergestellt.



Fotos: A. Theis

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Rückblick Pfingstkirmes Dreisbach

Etwas verspätet, aber mit umso mehr Freude über unsere diesjährige Pfingstkirmes, möchten wir nochmals an dieses schöne Wochenende erinnern.

Samstags begann unsere Kirmes bei wundervollem Wetter mit dem Aufbau und Stellen des Baumes, der auch in diesem Jahr prachtvoll über Dreisbach zu sehen war.

Mit kühlen Getränken und Gegrilltem feierten alle Helfer das Aufstellen des Baumes und ließen den Abend ausklingen.

Der Sonntag startete mit einem Konzert des Mandolinorchesters und der Kirmesplatz füllte sich stetig.

Für den Nachmittag organisierte die Kirmesjugend eine Verlosung mit tollen Preisen und alle Kinder waren dazu eingeladen am Luftballonwettbewerb teilzunehmen.

Bei sommerlichen Temperaturen und in ausgelassener Stimmung wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, aber vor allem bei unseren vielen, fleißigen Helfern für eine gelungene Kirmes. „Unser Dorf lebt vom Mitmachen“ und wir freuen uns bereits jetzt auf die nächste Kirmes.




4. Dreisbacher
Weinfest
des Fördervereins FF Dreisbach



15. Juli 2023
am Jugendhaus



Weingut Lawall

ab 15:00 Uhr:
Platzkonzert Mandolinclub
Kaffee & Kuchen

ab 17:00 Uhr:
Flammkuchen aus dem Backes
& Fleischkäsebrötchen

Hüpfburg für die Kinder



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
freitags.....17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

■ **Frühstücke doch mal in Gesellschaft - Reloaded!**
Engagierte Mitbürgerinnen aus unserer Gemeinde wollen eine gute alte Tradition in Fehlr-Ritzhausen wieder aufleben lassen.

Ab dem 09. August 2023 findet in unserem Dorfgemeinschaftshaus wieder mittwochs, in 14-tägigem Rhythmus, das allseits beliebte „Frühstück in Gesellschaft“ statt. Hierzu sind „Jung und Alt“ ganz herzlich eingeladen.

Mittwoch, 09. August 2023, ab 8.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus

Um einen reibungslosen Estand zu gewährleisten, bitten Bärbel, Elke, Sigrid und Silke um eine Anmeldung der Teilnahme bis zum **05. August 2023** unter: 02661-7604 oder 02661-63976

Wer nicht mobil ist und zu Hause abgeholt werden möchte meldet sich ebenfalls unter diesen Telefonnummern.

Über eine kleine Spende zur Deckung der Kosten würden wir uns freuen.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich auf diesem Wege herzlich für das große soziale Engagement der Veranstalterinnen.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

■ Holzvergabe 2023

Die Vergabe des bestellten und nunmehr aufgearbeiteten Brennholzes findet am 21. Juli um 17:00 Uhr am Kindergarten statt.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Gesangverein Fehlr-Ritzhausen e.V.

Kurze Auszeit in Jever

Lang haben wir darauf hin gefiebert - am 08.06. war es soweit. Endlich hieß es „Koffer packen“. Mit unseren Betreuern Tim Moldenhauer und Steffi Wehr machten wir uns auf den Weg nach Jever. 4 Tage Entspannung, Spaß, aber auch Action standen auf dem Programm. Erst einmal ging es Richtung Strand; leider ohne Wasser (da Nordsee). Aber wir konnten am Strand entspannt chillen und anschließend unsere Bungalows in der DJH Jever beziehen.



Foto: Tim Moldenhauer

Am nächsten Tag begannen wir frisch gestärkt mit Adventuregolf am Strand. Viele Erfolge konnten verbucht werden. Anschließend ging es zur Erfrischung an diesem heißen Tag ins benachbarte Freibad. Mit viel Wasserspaß und Sonnenbaden verbrachten wir den Nachmittag, bis es abends ein weiteres Mal zum Strand ging. Mit Volleyball und spontanem Fotoshooting ließen wir den Abend bei wunderschönem Sonnenuntergang ausklingen.

Samstag stand dann ein bisschen Action an. In zwei 4er-Gruppen holten sich im Bogenschießen das Team „Schuss in den Ofen“ gegen Team „Die wahren Sieger“ den Sieg. Beim Fußballspiel wurde ordentlich geschwitzt. Man entdeckte bei beiden Sport-Aktivitäten einige versteckte Talente. Abends hieß es leider Abschied nehmen von einer unserer Mädels (unsere Terminkalender sind eben einfach sehr voll). Für alle anderen ging es nun zum Abendessen, um danach die Abendsonne bei Musik und Tanz zu genießen.

Sonntag hieß es dann leider schon wieder Koffer packen. Wir machten uns auf den Heimweg und konnten nach einigen überwundenen Staus alle unversehrt wieder nach Hause bringen.

Leider war dies erstmal unser letzter gemeinsamer Urlaub mit der Jugendchor-Formation „In Between“. Wir räumen das Jugendchor-Feld; denn die meisten von uns gehen auf-

grund des Alters in den Erwachsenenchor „ChoRespondenz“ über. Wir bedanken uns herzlich bei unserer Chorleitung Dorothea Raukes, unserer Jgd.-Ref. und Betreuerin Steffi Wehr und den Betreuern Sabine Held und Tim Moldenhauer. Wir blicken auf viele unfassbar schöne, gemeinsame Jahre mit euch zurück. Eine Zeit, die uns positiv geprägt hat. Vielen Dank für alles!



Ganz konzentriert beim Bogenschießen Foto: Steffi Wehr

Wer gerne in einem Jugendchor singen möchte, meldet sich einfach bei unserer Jgd.-Ref. (kichoferi@web.de).

Nach den Sommerferien (ab Do., 07.09.23) beginnen die Proben.

Im Jugendchor singen können alle ab dem 4. Schuljahr.

Für alle jüngeren Sänger:innen gibt es den Kinderchor „Die Coolen“.

■ SG Basalt

Bitte beachten Sie die Berichte **SG Basalt: jetzt mit „coaching eye“** und **SG Basalt: Testspiel und Trainingslager stehen an** unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Flottstraße 5

Telefon 02661 40070

E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Informationen über die Ratssitzung vom 04. Juli 2023

In seiner letzten Sitzung vor den großen Ferien befasste sich das Ratsgremium mit einer Reihe unterschiedlicher Sachthemen. Ein für die Bürger äußerst wichtiges Beitragsthema sowie die Finanzwirtschaft der Gemeinde, über die in der nächsten Ausgabe berichtet wird, standen dabei im Vordergrund.

Gerichtsschöffen werden neu bestimmt

Unser Rechtssystem ist dadurch geprägt, dass in bestimmten Gerichtsprozessen nicht nur Berufsjuristen Urteile fällen. Vielmehr sind dann auch „ganz normale“ Bürger aus der Mitte der Gesellschaft berufen, auf dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrung in Schöffengerichtsverfahren mittlerer Kriminalität - mit einer Straferwartung zwischen zwei und vier Jahren - als ehrenamtliche Richter „Recht“ mit zu sprechen

Mit dem Auslaufen der gegenwärtigen Wahlperiode sind für den anschließenden Zeitraum 2024 bis 2028 neue Schöffen

zu wählen. Dies geschieht in der Form, dass zunächst die Ratsgremien der Gemeinden und Städte Personen wählen, die in sogenannte Vorschlagslisten aufgenommen werden. Die Auswahl soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden aus diesem Personenkreis nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes von einem Ausschuss die Schöffen förmlich bestimmt.

Gemäß den geltenden Verfahrensvorschriften hat die Gemeinde Großseifen eine Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen. Dafür ist im Gemeinderat eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das Ratsgremium verständigte sich einstimmig auf Mitbürger Wolfgang Schob, der sich für die Ausübung als Gerichtsschöffe beworben hatte.

Neue Ausbaubeitragssatzung kommt

Bisher war es Rechtslage, dass im Falle der Erneuerung einer Gemeindestraße oder Gehwegen an Kreisstraßen im Ort ausschließlich die Grundstückseigentümer zur Zahlung eines Anteils an den entstandenen Baukosten herangezogen wurden, die unmittelbare Anlieger an diesen Straßen waren. Wie Medien in der Vergangenheit von Ausbaubeitragsstreitigkeiten in den Bundesländern berichteten, kamen im ungünstigen Fall fünfstellige Beträge zustande, was nicht selten zur existenzbedrohenden Auswirkungen bei den betroffenen Bürgern führte.

Diesem unbefriedigenden Rechtszustand, der im gesamten Bundesgebiet in der Öffentlichkeit scharf kritisiert wurde, hat den Gesetzgeber in Land Rheinland-Pfalz im Jahre 2020 veranlasst, das Beitragssystem grundlegend zu ändern. Während eine Anzahl von Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, fast alle neuen Bundesländer) Ausbaubeiträge gänzlich abgeschafft haben, hat Rheinland-Pfalz das Beitragssystem zwar im Grundsatz beibehalten, jedoch auf völlig neue „Füße“ gestellt.

So regelt das vom Landtag in Mainz beschlossene neue Beitragsrecht, welches mit einer Übergangsfrist bis spätestens zum 01.01.2024 von den Gemeinden/Städten eingeführt werden muss, künftig vor, dass im Falle von Ortsstraßen-/Gehwegerneuerungen alle Grundstückseigentümer im bebauten Gemeindegebiet die anfallenden Kosten gemeinsam anteilmäßig zu tragen haben.

Den mit der Gesetzgebung verbundenen Systemwechsel zur Erhebung von Ausbaubeiträgen begrüßte auch das Ratsgremium, dies insbesondere unter Gerechtigkeitsaspekten. Der von der Verwaltung ausgearbeitete Satzungsentwurf fand daher volle Zustimmung der Ratsmitglieder. So werden bei künftigen Straßen-/Gehwegerneuerungen in Großseifen 75 % der anfallenden Baukosten auf alle Grundstückseigentümer im Ort umgelegt. Den Rest von 25 % trägt die Gemeinde.

Wichtig ist, dass die neue Satzungsregelung von künftigen Ausbaubeiträgen dann verschont, wenn im rückliegenden Zeitraum von 20 Jahren bereits Erschließungs- oder Ausbaubeiträge vom Grundstückseigentümer gezahlt wurden.

Gemeinde trägt hohe Kosten für Kindertagesstätten

Bereits seit 1985 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Bad Marienberg, die regelt, dass alle im Kindergartenalter befindlichen Großseifer Kinder in den städtischen Kindergärten aufgenommen werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde Großseifen nicht nur die anteiligen laufenden ungedeckten Kosten zu tragen. So trug Großseifen im Verlauf der Jahre auch erhebliche Kosten am Neubau des Kindergartens im Stadtteil Langenbach samt großem Anbau. Ferner Kostenanteile für An-/Ausbauten an den Kindergärten „Pestalozzistraße“ und „Zinhain“.

Aufgrund der von der VG-Verwaltung vorgelegten Abrechnung 2022 hat die Gemeinde Großseifen für ihre in den städtischen Einrichtungen untergebrachten Kinder einen Anteil von **38.044,46 €** oder **10,08 %** der ungedeckten Kosten (377.563,33 €) zu tragen. Im Abrechnungszeitraum 2022 waren dort **30 Kinder** (303 Kinder insgesamt) aus Großseifen in Obhut. Das Ratsgremium nahm die umfangreiche Abrechnung zustimmend zur Kenntnis.

Kenntnisgaben - Verschiedenes

- Nach der Sommerpause wird sich das Ratsgremium mit den vorliegenden Gutachten eines Planungsbüros zur energetischen Optimierung von Bürgerhaus und Sportheim im Lichte der neuen Gesetzgebung befassen.
- Die in Auftrag gegebenen Maßnahmen in der Friedhofshalle, Beseitigung Katafalk und erstmalige Elektroinstallation mit Heizungsanlage und Nebenarbeiten wurden abgeschlossen.

Berichterstattung wird fortgesetzt!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Brennholzvergabe

Nachdem die erforderlichen Arbeiten, wie Holzeinschlag und Rücken, durchgeführt sind, kann nun das Brennholz an die Besteller abgegeben werden. In Absprache mit der zuständigen Forstbeamtin findet die Holzvergabe am

Donnerstag, 20 Juli 2023 -17 Uhr

statt. Treffpunkt ist im Verlauf des „Bonner Weges“ im Gemeindewald an der Gemarkungsgrenze zu Illfurth. Für die Ortsunkundigen: Fahren Sie die Kreisstraße in Richtung Stockhausen/Illfurth und biegen nach Ortsausgang in den ersten links einmündenden Waldweg ein und fahren etwa 250 Meter weiter zum Holzlagerplatz. Die Vergabe findet traditionell in Form der üblichen Verlosung statt.

Die Revierbeamtin ließ wissen, dass zusätzlich einige Lose Buche und Esche zum Preis von 60 €/Festmeter zusätzlich zum Verkauf stehen. Damit können noch Interessenten Berücksichtigung finden, die bisher keine schriftliche Bestellung aufgegeben hatten. Voraussetzung ist diesem Falle allerdings, dass der Sägeschein vorgelegt werden kann. Mehrmengenabgabe ist auch an Vorbesteller möglich.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

SG Basalt

Bitte beachten Sie die Berichte **SG Basalt: jetzt mit „coaching eye“** und **SG Basalt: Testspiel und Trainingslager stehen an** unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515
Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

Termine

Dorfladen:	freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück:	jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Seniorentreff: (ehren- amtl. Helfer)	dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen), 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang:	jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Frauenfrühstück Kaffeefahrt - Ausflug - Nachmittag

Wir möchten am **Mittwoch, den 19.07.2023**, unsere jährliche **Kaffeefahrt**, mit dem Frauenfrühstück Hardt, unternehmen. Dazu treffen wir uns um 14 Uhr am DGH Parkplatz und fahren, per Fahrgemeinschaft, um 14.10 Uhr los. Für 14.30 Uhr habe ich für uns, bei Bäckerei Garcia Westerborg, eine „Kaffee- und Kuchenrunde“ bestellt. Wer immer aktiv bei dem Frauenfrühstück dabei ist, wie jedes Jahr, bekommt den Kaffeenachmittag aus der Kaffeekasse bezahlt. Falls noch eine Dame Lust und Zeit hat, kann sie gerne mitkommen, aber sie müsste dann einen Anteil der Kosten selbst tragen. Bei Interesse gerne bei mir, Cornelia Seiler, melden. Dafür fällt aber das reguläre Frauenfrühstück am 26.07.2023 aus. Ich freue mich auf einen schönen Kaffeenachmittag mit euch.

Dorfladen Hardt

Liebe Kundinnen und Kunden vom Dorfladen, eben hatte mir der Peter Hombach vom Westerbaldmobil mitgeteilt, das er uns erstmal nur noch nächste Woche beliefern könnte und eine Pause bis zum 06.10.2023 machen müsste. Der Bäcker Garcia kommt dann nächste Woche zur gewöhnlichen Zeit und dann wird er uns, in dieser Zeit lang, nur von 10 - 11 Uhr beliefern. Unsere Kaffee - Ecke bleibt dann auch nur von 10 - 11 Uhr bestehen.

Vielleicht finden wir noch eine passende Lösung für unser Problem.

Vorerst danke ich euch für euer Verständnis.



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Schlüssel im Bereich der Oststraße/ Tierparkstraße gefunden



Ein Schlüssel (siehe Bild - möglicherweise Fahrrad-schloss) wurde im Bereich der Oststraße/Tierparkstraße gefunden. Der Schlüsselbund kann während der Sprechzeiten vom Eigentümer im Rathaus abgeholt werden.

*Jochen Becker,
Ortsbürgermeister*

■ Jubiläums-Sommerfest der KiTa Piccolino am 15.07.2023

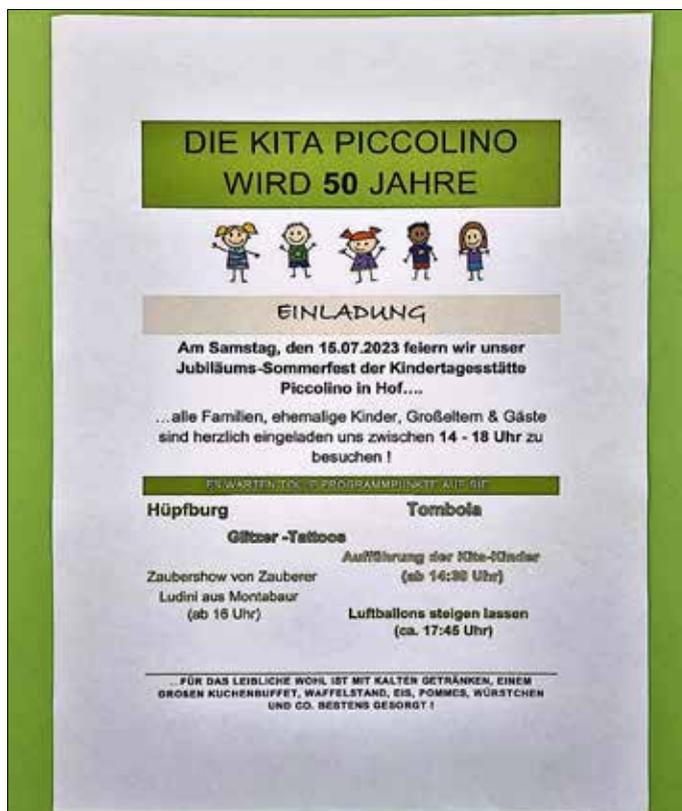
Unsere Kindertagesstätte wird 50 Jahre jung. Das ist natürlich ein besonderer Grund zum Feiern.

Daher haben sich alle Mitarbeiterinnen und Kinder der KiTa Piccolino in den letzten Wochen ins Zeug gelegt, um ein kurzweiliges Programm auf die Beine zu stellen.

Es finden Aufführungen der Kinder und eine Zaubershow des Zauberers Ludini statt, eine Hüpfburg ist aufgebaut, es können Glitzer-Tattoos aufgebracht oder an der Tombola auf den Hauptgewinn gehofft werden. Gegen 17:45 Uhr werden dann noch Luftballons mit guten Wünschen „freigelassen“ und vom Wind in die weite Welt getragen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens mit Getränken, einem Kuchenbuffet, Waffeln, Eis, Pommes und Würstchen gesorgt.

Also kommen Sie am Samstag, dem 15.07.2023 zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr einmal in der KiTa vorbei und bestaunen Sie das für Sie zusammengestellte Programm.

Wir sehen uns also am Samstag in der KiTa Piccolino in Hof.
Jochen Becker, Ortsbürgermeister



■ Erinnerung: 2. Treffen Soziales am Dienstag, dem 18.07.2023, um 19 Uhr

Ich möchte nochmals an das zweite Treffen des Arbeitskreises Soziales am Dienstag, den 18.07.2023 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle erinnern.

Dieser Arbeitskreis ist im Rahmen der Dorfmoderation entstanden und soll sich intensiv um soziale Themen in Hof kümmern. Jedoch lebt ein solcher Arbeitskreis von den Mitarbeitenden. Daher laden das Moderationsteam vom Stadt-

Land-Plus und die Ortsgemeinde Hof hierzu recht herzlich ein. Auch wenn Sie nicht am ersten Treffen teilnehmen konnten, können Sie nun trotzdem noch einsteigen und Ihre Ideen einbringen. Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch und guten Ideen mit zahlreichen Teilnehmenden!

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SG Basalt

Bitte beachten Sie die Berichte **SG Basalt: jetzt mit „coaching eye“** und **SG Basalt: Testspiel und Trainingslager stehen an** unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung Gemeinderatsitzung

Zur Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 18. Juli 2023 um 19:00 Uhr** lade ich mit folgender Tagesordnung in das Dorfgemeinschaftshaus ein:

Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf den einmaligen Beitrag für die Erschließungsanlage „Bergstraße“ (Gemarkung Kirburg, Flur 8, Flurstück Nr. 19)
2. Umbau/Sanierung DGH
3. Strom- und Erdgaslieferung 2024
4. Kenntnissgaben & Verschiedenes

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich

6. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
Kirburg, den 10.07.2023
Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Kontakt Gemeindeverwaltung

Einige werden es sicher schon bemerkt haben: Die o.a. Mobilnummer ist derzeit nicht telefonisch erreichbar. Das ändert sich hoffentlich in den nächsten Wochen wieder.

Bis dahin ist die Gemeindeverwaltung telefonisch lediglich während der Sprechzeiten erreichbar (Tel: 5383). Alternativ sind natürlich die Kontakte über Email und auch per WhatsApp weiterhin möglich.

Sobald die Nummer (oder ggf auch eine andere) wieder aktiv ist, wird an dieser Stelle informiert. Danke für Euer Verständnis!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Mitmachtage 2023 - Nachtrag zu letzter Woche

In der vergangenen Woche habe ich auf die Fortsetzung des Freiwilligen-Mitmachtages hingewiesen. Dort habe ich lediglich über die Unterstützung für Vereine geschrieben.

Ich möchte gern noch ergänzen, dass natürlich auch wieder Aktionen von **Vereinen und Initiativen** unterstützt werden. Da (glücklicher- und dankenswerterweise) einige solcher Gruppierungen in Kirburg zuhause sind, ist es wichtig, dies noch zu erwähnen. Die teilnehmenden Gruppen haben den

ganzen September Zeit, ihre Projekte umzusetzen. Angenommene Projekte werden wieder mit 200,- € bezuschusst. Anmeldungen bitte bis zum 01.08.2023 bei Marco Stalp (marco.stalp@bad-marienberg.de). Gerne unterstützt die Gemeindeverwaltung hier aber auch.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Spielhäuser haben Wetterschutz erhalten**



Foto: J. Becker

Die beiden neuen Spielhäuser haben in der vergangenen Woche nun auch eine Dacheindeckung erhalten. Allen an der Planung und Durchführung Beteiligten war schnell klar, dass die schönen neuen Häuschen nicht länger ungeschützt der Witterung ausgesetzt werden können. Und da die Kids lange Spaß an den tollen Holzhäusern haben sollen, musste ein Schutz her. Paul-Gerhard „Pauli“ Künkler hat sich bereit

erklärt, sich der Sache anzunehmen und die beiden Dächer mit Schindeln eingedeckt. Vielen Dank für den Einsatz!

*Janosch Becker
Ortsbürgermeister*



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **SG Basalt**

Bitte beachten Sie die Berichte **SG Basalt: jetzt mit „coaching eye“** und **SG Basalt: Testspiel und Trainingslager stehen an** bei „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Artur Schneider**



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ **Seniorenausflug**

Am Freitag, 7. Juli, nahmen Seniorinnen und Senioren, sowie Mitglieder des VDK, an einem Ausflug teil. Mit dem Bus fuhr wir nach Cochem. Dort war Zeit zur freien Verfügung, um sich in Cochem umzusehen.

Danach wurde eine Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen unternommen. Die Fahrt führte nach Breitscheid und wieder zurück. Vorbei an Weinbergen, Burgen und historischen Gebäuden, konnte man die Schönheit einer „Moselfahrt“ genießen.



Gruppe 4 - Teilnehmer

Foto: Ch.Borgmann-Strunk

Nach einer Verweilzeit in Cochem, ging es „Richtung Heimat“.

In Bad Marienberg wurde zum Abschluss der Fahrt ein Abendessen eingenommen.

Ich hoffe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen angenehmen Tag verbracht und bedanke mich für das kooperative Verhalten der Reisegruppe.

■ **Zuwendung aus dem Investitionsstock 2023**

Die Gemeinde hat eine Förderung von 80.000 € für die Sanierung des Friedhofes aus dem Investitionsstock erhalten. Der Förderbescheid wurde von Innenminister Ebling in der Kreisverwaltung Montabaur übergeben.

Vielen Dank an die Landesregierung für die Förderung.



Foto: Kreisverwaltung

Mein besonderer Dank gilt unserem Landtagspräsidenten Hendrik Hering, sowie den Beschäftigten der Verbandsgemeinde und Bürgermeister Heidrich, für die „tatkräftige Unterstützung“.



Foto: T. Mockenhaupt

Ortsgemeinde Langenbach
Artur Schneider, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **SG Weitefeld-Langenbach/Friedewald/Nauroth/Mörten/Norken**

Bitte beachten Sie den Bericht der SG Weitefeld-Langenbach/Friedewald/Nauroth/Mörten/Norken unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sommerkonzert Neuer Markplatz - Los geht's!**

SAMSTAG, 15. JULI 2023, NEUER DORFPLATZ

Sommerkonzert Lautzenbrücken

ab (ca.) 11.00 Uhr - fliegender Start

14.00 - 17.00 Uhr
Musik der niederländischen Musikkapelle Göt Net

ab 17.00 Uhr - langsamer Ausklang

Gegrilltes, Weinbar & Bierwagon

Die „Lautzebrücker basaltKULTUREN“ rufen wieder zum Sommerkonzert auf den Neuen Markplatz. Nach der langen

Coronapause können wir nun endlich auch wieder in diese Veranstaltungsreihe einsteigen. Los geht es mit einem fliegenden Start ab 11.00 Uhr rum. Die niederländische Spaßkapelle Göt Net sorgt am Nachmittag für Live-Musik. Für helfende Hände geht es um 09.00 Uhr mit dem Aufbau und den Vorbereitungen los. Wir freuen uns auf einen entspannten Samstag!

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Karsten Lucke**



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung, mehr Infos siehe Homepage
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de



Mörten

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Thomas Ax**



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968
E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Aus terminlichen Gründen verschiebt sich die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters von Dienstag, 18.07.2023 auf Mittwoch 19.07.2023 in die Zeit von 17.30 - 18.45 Uhr. Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ **Dorfmoderation
Ergebnisprotokoll Dorfwerkstatt - Teil 2**

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Herr Ortsbürgermeister Thomas Ax alle Anwesenden. Der Einladung zur „Dorfwerkstatt - Teil 2 - Dorfleben / Kultur / Kommunikation“ waren sechs Bürgerinnen und Bürger aus Mörlen gefolgt. Auch die Moderatorin des Büros RU-PLAN / Dorfagentur begrüßte alle Anwesenden ganz herzlich. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der **Ausarbeitung von konkreten Projekten zum Handlungsfeld „Dorfleben / Kultur / Kommunikation“**. Dazu hatte die Moderatorin die bisher im Rahmen der Dorfmoderation **gesammelten Nennungen** zu diesem Handlungsfeld (Schwächen, Probleme, Ideen, Wünsche, Visionen) aus der Auftaktveranstaltung, dem Ortsrundgang, dem Kinder- und Jugendworkshop, dem Treffen mit der Generation 60+ sowie der Dorfwerkstatt - Teil 1 **zusammengefasst** (siehe Tabelle im Anhang des Protokolls vom 04.08.2022).

Folgende Themen standen zur Bearbeitung auf der Agenda:

- Dorffeste
- Ehrenamt
- Gemeinschaft
- Generationenübergreifende Angebote / Aktionen
- Geschichtliches
- Hilfe in allen Lebenslagen
- Kinder
- Transparenz
- Vereine

Der Arbeitsauftrag lautete, eine **Strategie zur Umsetzung der Wünsche und Visionen zu erarbeiten**. Dazu sollten die folgenden Leitfragen beantwortet werden:

Wir suchen DICH!

Zur Unterstützung unseres Teams



Kindertagesstätte Neunkhausen
des Kindergartenzweckverbands
Neunkhausen
Wir sind eine dreigruppige Einrichtung
mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren.

Stundenumfang: 30 h/Woche

ab dem 01.08.2023

zunächst befristet

bis zum 31.12.2023

ERZIEHER (m/w/d)

Bei uns findest du...

- ein lebendiges, aufgeschlossenes und entwicklungsorientiertes Team
- spannende Arbeit mit tollen Kindern
- einen Arbeitsplatz mit qualifizierten Fortbildungsmöglichkeiten.
- tarifgerechtes Entgelt nach TVöD
- abwechslungsreiche Angebote mit dem Programm JolinchenKids

Bewerbungen bitte in schriftlicher Form an:

Kindertagesstätte Neunkhausen

Kirchstraße 9

57520 Neunkhausen

oder per E-Mail an

KitaNeunkhausen@web.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wir erwarten von Dir...

- eine Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder ein Abschluss in einem frühpädagogischen Studiengang
- praktische Berufserfahrung wäre wünschenswert
- einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und KollegInnen.
- Flexibilität, Reflexionsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Freude an der Arbeit mit Entwicklungsdokumentationen und sicheren Umgang mit den MS Office Programmen
- an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz orientiertes Arbeiten



Er|zie|her

Eine Person, die der Lieblingsmensch aller kleinen Wesen ist. Sie sind Geschichtenerzähler, Spielkameraden, Trärentrockner und manchmal auch Welterklärer. Gleichzeitig reparieren sie kaputtes Spielzeug, schlichten Konflikte und coachen nebenbei auch noch die Eltern. Kurz gesagt: Echte Superhelden, nicht nur im Multitasking!

■ Versuchter Einbruch

In der letzten Woche wurde versucht, in ein Wohnhaus einzubrechen. Der Versuch misslang, weil die Besitzer etwas bemerkt hatten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn jemand etwas beobachtet, dann bitte die Polizei rufen, und haltet Fenster und Türen geschlossen.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Neunkhausen für den „Jugend- und Seniorenraum“ im Rathaus vom 08.05.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neunkhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hausmeister“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1

Allgemeines

1) Diese Benutzungs- und Gebührensatzung gilt für den Jugend- und Seniorenraum im Rathaus, Hauptstraße 26, 57520 Neunkhausen. Das Rathaus inklusive Jugend- und Seniorenraum befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde und ist somit eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Neunkhausen. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

2) Diese Satzung ist für jeden Nutzer und Besucher des Jugend- und Seniorenraumes in vollem Umfang verbindlich.

§ 2

Benutzung und Einschränkungen

1) Die Ortsgemeinde stellt Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortsgemeinde Neunkhausen den Jugend- und Seniorenraum zur Durchführung privater Veranstaltungen zur Verfügung. Politische, gewerbliche und Veranstaltungen sonstiger Art sind nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch zur Nutzung der Räumlichkeit besteht nicht. Die Zulassung kann seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zugrunde liegen. Ein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Nutzer entsteht hierdurch nicht.

2) Die Terminvergabe obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten. Sofern mehrere Anfragen für denselben Tag vorliegen, wird grundsätzlich die beim Ortsbürgermeister zeitlich früher eingegangene Anfrage berücksichtigt.

3) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen kann die Überlassung des Jugend- und Seniorenraumes eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend.

4) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten benutzen.

§ 3

Pflichten des Nutzers

1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.

2) Rettungswege sind freizuhalten und der Brandschutz muss gewährleistet sein.

3) Der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen sind vor dem Nutzungstag unmittelbar mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen.

4) Zum Schutz der Nachtruhe ist darauf zu achten, dass ab 22 Uhr Türen und Fenster geschlossen werden; störender Lärm ist zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem

Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. § 2 Abs 1 Satz 5 gilt entsprechend.

5) Der Jugend- und Seniorenraum sowie die Toiletten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen; angefallener Abfall ist durch den Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen, Abfallgefäße hierfür werden nicht zur Verfügung gestellt. Sämtliche Möbel sind an ihren Ursprungsplatz zurück zu räumen.

6) Geschirr und sonstige Gebrauchsgegenstände sind vom Nutzer eigenverantwortlich mitzubringen; diese werden nicht von der Ortsgemeinde gestellt. § 4 Abs. 4 Satz 2 ist zu beachten.

§ 4

Sorgfaltspflicht und Haftung

1) Die Ortsgemeinde übergibt die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand. Etwaige Mängel werden im Übergabeprotokoll schriftlich festgehalten.

2) Der Nutzer ist verpflichtet, dem Ortsbürgermeister Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, spätestens bei Schlüsselrückgabe anzuzeigen.

3) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert.

Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

4) Der Nutzer übernimmt die Haftung für sämtliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben. Ersatzansprüche des Nutzers gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten.

7) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5

Benutzungsgebühr

1) Für die Nutzung des Jugend- und Seniorenraumes erhebt die Ortsgemeinde folgende Benutzungsgebühr:

	1. Tag	Jeder weitere Tag
Benutzungsgebühr	50,00 €	50,00 €

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Strom und Heizung, Wasser und Abwasser sowie die Reinigung nach Beendigung der Nutzung enthalten. Die Reinigung erfolgt ausschließlich durch die Ortsgemeinde bzw. einen von der Ortsgemeinde beauftragten Dritten.

2) Folgende Veranstaltungen sind gebührenfrei: Interne Treffen ortsansässiger Vereine, Treffen der gemeindeeigenen Bücherei, das Seniorencafé der Ortsgemeinde Neunkhausen sowie Veranstaltungen der Kirche.

3) Die Ortsgemeinde erhebt pro Nutzung eine Kautionshöhe von 50,00 €. Diese wird mit den späteren Benutzungsgebühren nach Absatz 1 verrechnet.

§ 6

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung des Jugend- und Seniorenraumes gestellt hat.

§ 7

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1) Die Gebührenschildner entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung (Nutzung der Räumlichkeiten).

2) Die Gebühren werden innerhalb der im Gebührenbescheid festgesetzten Frist fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

*Neunkhausen, den 08.05.2023 (Dienstsiegel)
Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister*

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Förderverein der Grundschule Neunkhausen**

1. Hiking - Event

Zum gemeinsamen Wandern, am 17.06.2023, hatte der Förderverein der Grundschule Neunkhausen, alle Schüler, Eltern, Lehrer und Förderer eingeladen.



Foto: Andreas Meinhardt

Nach einer kurzen Ansprache von Frau Meinhardt (2. Vorsitzende) und Herrn Knies (Schulleiter), wanderten ca. 170 Teilnehmer, gemeinsam von der Grundschule Neunkhausen durch den Wald, an der Langenbacher Mühle vorbei, zur Grillhütte Langenbach.

Dort konnten sich alle Wanderer mit Grill-Gut, Getränke, von den Eltern zubereiteten Salate und Kuchen stärken.

Für die Kinder gab es verschiedene Spielangebote, welche reichlich genutzt wurden.



Foto: Andreas Meinhardt

Der Höhepunkt dieses Events, war eine Spende für den Förderverein, des „Basar-Teams Lengemer Mamas“, in Höhe von 1000,- Euro.

Dank des praktischen Einsatzes vieler fleißiger Hände und der regen Teilnahme, wurde dieser Event ein voller Erfolg, welcher im nächsten Jahr gerne wiederholt werden kann.

Lady Fit

Qi Gong 5er Kurs



Qi Gong ist ein Wohlfühlen für Seele und Körper daher wird er von so vielen als äußerst angenehme Übungsform empfunden. Die 3 Säulen von Qi Gong sind Atmung, Konzentration und Bewegung.

Es würde mich sehr freuen, wenn auch Du mittwochs nachmittags in der

Zeit von 14.30 h bis 15.30 h

in der Sporthalle Neunkhausen

dich mit gleichgesinnten Lady's zu Qi Gong treffen möchtest.

In diesem Kurs sind noch 3 Plätze freiii!

Anmeldung bei: Monika Schnorr

Handy-Nr.: 0151-6577 9066

Foto: Axel Wörsdörfer



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell**

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
 Telefon 02661 939556
 Mobil 0160 97331615
 E-Mail gemeinde@nisterau.de
 Internet www.nisterau.de

■ **Bürgerinformation über die Gemeinderatssitzung Nisterau vom 27. Juni 2023**

Gemeinderat widmet Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Die Ortsgemeinde Nisterau wird gemäß Ratsbeschluss wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen einführen.

Beitragsfähig ist der Aufwand nur für öffentliche Straßen. Beitragspflichtig sind nur die Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer dieser Straße haben. Die Straßen werden durch die Widmung im Sinne des § 36 Landesstraßengesetz (LStG) zu öffentlichen Straßen.

Es wurden in der Vergangenheit jedoch nicht alle Gemeindestraßen formal dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. liegen die ergangenen Widmungsverfügungen nicht vollständig vor. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit beschloss der Gemeinderat nun einstimmig, Gemeindestraßen, bei denen der Nachweis der Widmung nach den derzeit geltenden Bestim-

mungen nicht erbracht werden kann, erneut dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ausbauprogramm für den Ausbau der Laystraße beschlossen

Der Gemeinderat setzte einstimmig das Ausbauprogramm für den Ausbau der Laystraße im Ortsteil Bach wie folgt fest: Die Baumaßnahmen umfassen folgende Leistungen:

1. Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Weise und des straßenbegleitenden Grüns.
2. Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Regenwassereinflüsse und Anschlüsse an den von den Verbandsgemeindewerken hergestellten Oberflächenwasserkanal.
3. Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg gemäß § 15 des Vertrages für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Nisterau vom 01.01.2021.
4. Freilegung der benötigten Flächen (z.B. Abriss und Versetzen von Mauern, Hecken, Zäunen, Sträuchern, Schildern usw.) sowie Angleichung der Anliegergrundstücke an das geänderte Straßenniveau (einschl. entsprechender Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, soweit erforderlich).
5. Ausbau der Straßenbeleuchtung.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die neue Grillhütte beschlossen

Ebenfalls einstimmig votierte der Gemeinderat für die Benutzungs- und Gebührensatzung für die neue Grillhütte gemäß dem vorliegenden Entwurf, an dem geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden.

Planung zum Kindergarten ausbau schreitet voran

Nachdem der Verbandsgemeindeverwaltung die voraussichtlichen Zuschusshöhen von Land und Westerwaldkreis vorliegen, beschloss der Gemeinderat nach kurzer Beratung, den Ausbau der Kindertagesstätte Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat ihre Beteiligung auf Basis der Einwohnerzahlen zugesagt.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen für die Maßnahme einzuleiten.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

1. Der Fallschutz unter den Spielgeräten an der Kindertagesstätte löst sich nach nunmehr 30 langsam auf und muss erneuert werden. Der Vorsitzende wird hierzu Angebote einholen.
2. Das Backesfest ist für Samstag, den 02. September geplant. Allerdings fehlen noch Helfer. Sollten sich noch weitere Helfer melden, muss die Veranstaltung abgesagt werden.
3. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Fortgang der Arbeiten an der neuen Grillhütte.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
 Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
 Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
 Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
 Telefon (Bauhof) 0160 97032434
 E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
 Internet www.nistertal-westerwald.de

■ Sperrung „Am Kornfeld“



Voraussichtlich ab 24.07.23 beginnen die Straßenbauarbeiten in der Straße „Am Kornfeld“. Eine Sperrung des betroffenen Bereiches ist dabei unumgänglich. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2023

andauern.

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, während der Bauzeit werden sich Verkehrsbeeinträchtigungen leider nicht vermeiden lassen. Gemeinsam mit der ausführenden Firma sind wir jedoch bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

*Verbandsgemeindeverwaltung
 -Verbandsgemeindewerke-
 -Straßenverkehrsbehörde-*

■ Gemeinde(rat) aktuell - Juni 2023

Der nachfolgende Bericht umfasst Informationen über die Ratssitzung vom 22. Juni 2023.

Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt einige Punkte aus er vergangene Sitzung vom 20.04.2023 bekannt:

1. Die genehmigte Spende für die Seniorenarbeit wurde inzwischen verbucht.
2. Die Verbandsgemeinde sowie Stadt und fast alle Ortsgemeinden sind dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beigetreten. Die entsprechenden Unterlagen liegen in Mainz vor. Sobald es hier weitere Entwicklungen gibt, wird der Gemeinderat informiert.
3. Das Verfahren zur Umsetzung der Baumaßnahme Endausbau „Am Kornfeld“ läuft (siehe unten).

Kandidaten für die Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen gewählt

Mit dem Auslaufen der gegenwärtigen Wahlperiode zum 31.12.2023 sind für die neue Wahlperiode 2024 - 2028 von den Ortsgemeinden Vorschlagslisten aufzustellen. Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichts Koblenz festgelegt.

Der Gemeinderat wählte Heike Schiewek und Marco Hoffmann für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen.

Auftrag zur Fertigstellung der Straße „Am Kornfeld“ vergeben

Die Ortsgemeinde Nistertal beabsichtigt die Fertigstellung des Neubaugebietes „Am Kornfeld“. Die Baumaßnahme wurde am 12.05.2023 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 06.06.2023 gingen fünf Angebote ein. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Koch aus Westerbürg, zum Angebotspreis von 337.894,22 € zu vergeben. Im Haushalt sind für die Maßnahme 370.000,00 € eingeplant.

Gemeinderat vergibt Aufträge zur Sanierung der Trauerhalle am Marienfriedhof

Der beauftragte Planer Christoph Schiewek erläuterte das Ausschreibungsverfahren für die geplante Baumaßnahme am Marienfriedhof.

Ausgeschrieben waren die Gewerke Mauer- und Betonarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Zimmerarbeiten.

Mindestbieter waren folgende Unternehmen:

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Mauer- und Betonarbeiten	Fa. Krembel, Ebernahn	28.926,13 €
Gerüstbauarbeiten	Fa. Schirmer, Birnbach	12.907,50 €
Dachdeckungsarbeiten	Fa. Dachteam Schmidt, Nistertal	44.303,37 €
Zimmerarbeiten	Fa. Leyendecker, Nistertal	46.544,62 €
Gesamtsumme		132.681,62 €

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Aufträge für die ausgeschriebenen Gewerke an die jeweiligen Mindestbieter zu vergeben.

Annahme von Spenden einstimmig genehmigt

Für die Ortsgemeinde Nistertal sind zwei Spenden zur Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 800,00 € bzw. 300,00 € eingegangen. Im Rat bestand Einigkeit, beide Spenden anzunehmen.

Gemeinderat entlastet einstimmig Ortsbürgermeister und Beigeordnete

Nach dem der Gemeinderat Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.685,54 € von 2022 nach 2023 zu übertragen hatte, stand die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten auf dem Programm. Daniela Wicklein stellte als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Nistertal den Jahresabschluss vor und erläuterte das Zahlenwerk ausführlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Nistertal hatte dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2022 wie vorgelegt festzustellen. Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat einstimmig. Anschließend schloss sich der Gemeinderat einmütig der weiteren Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2022 Entlastung. Dieser Beschluss bezog sich ebenso auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, den Ersten Beigeordneten und den weiteren Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

1. Christian Benner gab dem Rat einen Flyer des „Jugendatlas Westerwald“ zur Kenntnis.
2. Für das Dorfturnier anlässlich der Sportplatzeinweihung werden noch Mitspieler:innen für das Team des Gemeinderats gesucht.
3. Die Ortsgemeinde Hof hat zum Tag der offenen Türen am 08.07.2023 im Rahmen der Festlichkeiten zum 975jährigen Jubiläums eingeladen.
4. Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Sachstand „Brünkelchen“. Nach über einem Jahr hat sich nun der Landesbetrieb Mobilität gemeldet und mitgeteilt, dass der Vorgang bei der dortigen Rechtsabteilung liegt.
5. Die Arbeiten am Bahnübergang Kapellenweg haben im Mai begonnen.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Arbeiten zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts ausgeschrieben. Die Ortsgemeinde Nistertal ist hier vordringlich betroffen. Das Konzept soll voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.
7. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat den Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Nistertal genehmigt.
8. Das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Verkehrsschildes in der Mittelstraße läuft.
9. Der Vorsitzende teilte mit, dass die anlässlich der Wiederholungsprüfung des Kreisbauamts der Sporthalle als Versammlungsstätte beanstandeten Mängel aus seiner Sicht abgestellt sind. Es bleibt abzuwarten, ob das Bauamt der Kreisverwaltung sich dazu nochmals meldet.
10. Ortsbürgermeister Christian Benner trug einen Bericht des Bauhofs der Ortsgemeinde hinsichtlich des Zustands der Gemeindefelder vor.
11. Christian Benner gab den Stand der Vorbereitungen der in diesem Jahr zum 100. Mal stattfindenden Kirmes bekannt. Ausrichter ist wie in den Vorjahren die Kirmesgesellschaft Nistertal.

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ **Einladung zum sportlichen Wochenende anlässlich der Einweihung der generalsanierten Sportanlage in Nistertal**
mens sana in corpore sano
Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper
(Juvenal, röm. Dichter, 1.-2. Jhd. n.Chr.)

Nach langem Warten und nach über siebenjähriger Planungs- und Bauphase sind wir sehr stolz, in unserem Sport- und Kulturzentrum in Nistertal nun auch wieder eine general-sanierte Sportanlage für großartigen Amateur- und Breitensport, aber auch Kindergarten- und nicht zuletzt Schulsport vorfinden zu dürfen. Das oben genannte, allseits bekannte Zitat des Dichters Juvenal fasst eingängig zusammen, worum es der Ortsgemeinde Nistertal als Eigentümerin der Sportanlagen bei ihren Entscheidungen hin zum jetzt sichtbaren Ergebnis stets ankam und ankommt: Es soll ein Platz für alle Nistertalerinnen und Nistertaler sein, ein echter Mehrgenerationenplatz. Ein Platz, in dem durch sportliche Betätigung geselliges Miteinander und wertvolles Dorfleben gefördert wird. Es kommen alle Altersklassen auf ihre Kosten! Denn Sportlern jeden Alters ist gemein, dass sie sich durch sportliche Auseinandersetzung, gemeinsam als Mannschaft oder alleine mit dem eigenen Körper, anstrengen und damit einer seit über zweitausend Jahren beliebten Freizeitbeschäftigung, dem Sport, letztlich zum Wohle der Gesundheit nachgehen - „mens sana in corpore sano“ eben.

Es wurde als Ergebnis eines umfangreichen (öffentlichen) Beteiligungsprozesses ein Platz geschaffen, auf dem nicht nur unsere Kinder und Jugendlichen ihren Drang nach Bewegung ausleben und durch sportliche Erfolge, aber auch Niederlagen, ihren Charakter stärken und wertvolle Eigenschaften wie Teamgeist, Wagemut, uvm. praktisch erleben und aufbauen können. Natürlich stehen vor allem Leibesübungen und Trainingseinheiten sowie Wettbewerbe (z.B. Pokal- und Liga-Spiele der Vereine, Bundesjugendspiele der Grundschule, KiGa-Turniere) im Fokus. Viele Sportarten unter dem Dach einer Sportanlage, das war uns wichtig. Jede/r konnte seine Vorschläge einbringen, das war uns ebenfalls sehr wichtig. Wir können auf dem bezirksligatauglichen Rasenplatz nicht nur Fußball und Feldsportarten anbieten, sondern auch Turn- und Sportfeste feiern oder Leichtathletik auf der Tartan-Bahn mit Sprunggrube, der Teer-Bahn und dem Sportplatzumfeld betreiben. Ein Bolzplatz lädt ferner ganzjährig zum spontanen Spielen ein. Ebenfalls mitgedacht wurde eine Boule-Bahn für alle Freunde der metallenen und hölzernen Spielkugeln, mit dem Hang zum südländischen Flair. Die zudem im Zuge der Sanierung neu erworbene Outdoor-Tischtennisplatte auf dem Schulhof wird nicht nur während der Pausenzeiten der Grundschule gern bespielt. Eine Sportstätte für alle eben - und für jeden zugänglich! Übrigens: Als nächstes planen wir, noch einige Sitzmöglichkeiten/Bänke zum Verweilen zu errichten, gerade rund um die Boule-Bahn, diese sind aber noch in Zulauf.

Ein Thema, das erst auf den zweiten Blick seine Relevanz preisgibt, ist die ganzheitlich zu betrachtende Infrastrukturverbesserung im ganzen Sportplatzumfeld. Schon nach wenigen Monaten „Rasenanlagen-Betrieb“ ist eine deutliche Verbesserung des Mikroklimas für die Anwohner vor Ort zu spüren.

Der zuvor staubtrockene Tennenplatz erzeugte nicht selten kleinere Staubstürme und die bewuchslose Fläche erhitze das ganze Platzumfeld stark. Mit der atmenden Rasenschicht gehört dies alles der Vergangenheit an und ein Wohlfühl-Gefühl stellt sich beim Betreten der Anlage und in unmittelbarer Nähe ein.

Durch den bewussten Einbau einer 30.000 Liter-Regenwasserzisterne, die zudem zusammen mit der Flutlichtanlage an eine PV-Anlage der Ortsgemeinde angeschlossen werden wird, kann der Rasen klimafreundlich über viele Tage hinweg kostengünstig mit eigenem Strom bewässert werden. Insgesamt eine echte Investition in die Zukunft unseres Ortes - vor allem, aber eben nicht nur, im sportlichen Bereich! Wir werden die Sportstätte stetig weiterentwickeln. Eine solche Anlage ließe sich ohne Förderer und Bauexperten natürlich nicht errichten. Es ist mir daher ein großes Anliegen, allen Fördermittelgebern, Planern und Baufirmen zu danken. Über die großzügigen Zuwendungen des Westerwaldkreises und der ADD im Rahmen ihrer Sportstättenförderungsprogramme haben wir uns sehr gefreut!



Organisation
Unterstutzung

Ortsgemeinde Nistertal

Am Sportplatz 4 a | 57647 Nistertal



Veranstalter, Ausrichter
Organisation

Programm

zur Einweihung der generalsanierten
Sportanlage Nistertal

Vorbemerkung: Es handelt sich um eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Nistertal. Alle Programmpunkte finden im Kultur- & Sportzentrum, Am Sportplatz 3, 57647 Nistertal statt. Sie finden Ihre Ansprechpartner im Sportlerheim oder auf der neuen Sportanlage bzw. in deren unmittelbarem Umfeld. Die Feierstunde am Sonntag findet auf der Freiflache vor dem Sportlerheim statt.

Freitag, 28. Juli 2023

18.00 Uhr – Jugendspiel der JSG Alpenrod gegen einen uberraschungsgegner, 2 x 30 min

19.30 Uhr – Groes Eroffnungsspiel und Lokalderby, 2 x 45 min

SG Alpenrod-Lochum/Nistertal/Unnau II gegen SV Stockum-Puschen 1968 I



Anschließend gemutlicher **Ausklang** in der „3. Halbzeit“ mit Musik und Bewirtung durch die Alten Herren (und neuen Platzwarte) der Sportfreunde Nistertal 07 vorm Sportlerheim.

Samstag, 29. Juli 2023

ab 14.00 Uhr – **Dorf- und Hobbyturnier** der SFN 07 mit ca. 8 Mannschaften aus dem Dorf (Spielplan gema gesondertem Aushang vor Ort)

nachmittags – **Siegerehrung** mit Preisverleihung fur die Platze 1 bis 3

Anschließend gemutlicher **Ausklang** in der „3. Halbzeit“ mit Musik und Bewirtung durch den Karnevalsverein (KVN) / TGV Nistertal vorm Sportlerheim.

Sonntag, 30. Juli 2023 – Familientag

10.30 – 13.30 Uhr – Festakt-Auftakt: **Fruhschoppen** mit dem Musikzug der FF Nistertal

ab 12.00 Uhr – **Spielstationen und Kinderprogramm** (Bobbycar-Rennen uvm.) rund um den Sportplatz durch Kindergarten und Grundschule Nistertal sowie KVN

13.30 – 14.15 Uhr – Feierstunde: **Einweihung der neuen Sportanlage** mit kirchl. Segen / Einsegnung (inkl. **Rede** Ortsburgermeister & **Gruworte** aus Politik und Vereinen)

ca. 14.00 Uhr – **Vereins- und Sportlerehrungen** durch SFN 07 und Ortsgemeinde Nistertal

ca. 14.30 Uhr – **Spielerprogramm fur Kinder** durch den TGV Nistertal auf der Tartanbahn **UND**

bis open end **Boule-Mitmachaktion** des Tennisclubs (TCN) fur alle Altersklassen am Bouleplatz

ab 15.30 Uhr – Groes Einweihungsspiel, 2x 45 min

SG Alpenrod-Lochum/Nistertal/Unnau I gegen A-Jugend Spfr Eisbachtal



Anschließend gemutlicher **Ausklang** in der „3. Halbzeit“ mit Musik und Bewirtung durch den Karnevalsverein (KVN) vorm Sportlerheim.

Ebenso über die professionelle Baubegleitung und den einwandfreien und reibungslosen Baufortschritt durch das Planungsbüro planeo aus Hachenburg und die Baufirma Cordel aus der Eifel. Besonders freut uns, dass die Gemeinde so gut gewirtschaftet hat, dass für die Generalsanierung kein Kredit aufgenommen werden mußte und die Gemeindekasse auch nach dem Bau noch (sehr) gut dasteht! Den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG sei gedankt für die immer konstruktive und wertvolle Verwaltungsarbeit, die während der ganzen Planungs- und Bauphase in Kooperation mit der Ortsgemeinde nötig war.

Mithin ist es nur folgerichtig, die Generalsanierung der Sportanlage in einer kleinen Feierstunde, eingebettet in ein umfangreich ausgeschmücktes „Sport-Wochenende“, gebührend zu feiern: Wir laden daher alle Nistertalerinnen und Nistertaler sowie alle hiesigen (Sport-)Vereine als Nutzer der Sportanlage ein, um bei einem sportlichen Programm mit tollen Programmpunkten vom 28. bis 30. Juli 2023 in geselliger Atmosphäre einen schönen Tag, ein schönes Wochenende und eine gleichsam würdige Einweihung zu feiern. Haupttag wird der 30. Juli sein. Das Programm ist als gesondertes Plakat beigefügt. Durch Ihre und Eure Anwesenheit wird unser Fest sehr bereichert. Der sportliche Gedanke verbindet, und so kommt es, daß auch Menschen aus Nachbarvereinen und -gemeinden von unserem neuen Platz profitieren werden. Sei es in Kindergarten oder Grundschule beim Bewegungsspiel und Sportunterricht oder als Aktive bei z.B. den Sportfreunden Nistertal 07 bzw. der SG Alpenrod-Lochum/Nistertal/Unnau. Um diese vielfältigen Verbindungen zu würdigen, freue ich mich ferner auf viele Vertreter der hiesigen und umliegenden (Sport-) Vereine, der Nachbargemeinden, der Kirchen und aus der Politik.

Nistertal freut sich auf ein schönes Einweihungswochenende, es grüßt Sie und Euch herzlich „mit sportlichen Grüßen“

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ **Thomas Alt aus Nistertal mit der Ehrennadel des Landes RLP ausgezeichnet**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat zwölf Bürgerinnen und Bürger des Westerwaldkreises in Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde am 27. Juni im Kreishaus Montabaur überreichte Landrat Achim Schwickert die Auszeichnung auch an den Nistertaler Thomas Alt, verbunden mit Urkunde, einem kleinen Präsent und natürlich den besten Glückwünschen.



Foto: Christian Benner

Thomas Alt erhielt die Ehrennadel vor allem für sein Wirken im kommunalpolitischen Bereich: Fast 30 Jahre ist er bereits Mitglied in diversen Ausschüssen seiner Ortsgemeinde Nistertal. Zehn Jahre war er dort auch im Gemeinderat tätig. Aktuell vertritt er als Mitglied den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales. Darüber hinaus ist Thomas Alt seit frühester Kindheit bis heute ein begeisterter Fußballer. Seinen Verein,

die Sportfreunde Nistertal 07, unterstützt er nicht nur als aktiver Spieler, sondern auch als Trainer, Schiedsrichter und seit über 30 Jahren als Vorstandsmitglied. Außerdem ist er seit Jahrzehnten aus dem Nistertaler Karneval nicht wegzudenken. Zu den ersten Gratulanten vor Ort zählten neben seiner Frau und Landrat Schwickert auch Ortsbürgermeister Christian Benner und die VG-Beigeordneten Marvin Kraus und Eva Ehrlich-Lingens. Wir danken Thomas für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement sehr und schließen uns den besten Glückwünschen der Ministerpräsidentin sowie des Landrates vollumfänglich an. Schön, daß seit langem mal wieder ein Nistertaler verdientermaßen mit der Ehrennadel bedacht wurde! Im Weiteren möchten wir auf den Presseartikel des Kreises im Wäller Blättchen und der Westerwälder Zeitung verweisen. Herzlichen Glückwunsch!

■ **Telefonische Anliegersprechstunde für die Vollerschließung „Am Kornfeld“**

Ende Juli 2023 soll nach aktuellem Zeitplan die Fertigstellung der Vollerschließung der Straße „Am Kornfeld“ beginnen. Nachdem die Straße über 15 Jahre lang als Baustraße befahren werden konnte, hat der Gemeinderat in den vergangenen Sitzungen beschlossen, um weiteren Schaden von der Straße abzuwenden (Unterbau benötigt dringend die Deckschicht als Schutz, da wegen des bisherigen Fehlens schon Risse entstanden sind) und somit um die Gemeindekasse, aber vor allem auch die Geldbeutel der Anwohner, vor späteren Kostensteigerungen zu schützen, daß die Straße „Am Kornfeld“ endlich fertiggestellt werden soll. Um den Anwohnern über die Teilnahme an den öffentl. Ratssitzungen hinaus die Gelegenheit zu geben sich aus erster Hand zu informieren oder aber auch einfach nur, um drängende Fragen an die Gemeinde stellen zu können, bieten wir für alle betroffenen Anwohner bis Ende Juli eine telefonische Anliegersprechstunde an. Hier können Anmerkungen gemacht und Fragen gestellt werden. Wenn etwas nicht sofort beantwortet werden kann, dann vereinbaren wir einen Rückruf bzw. ein zweites Gespräch. Gerne stehen wir hierfür zur Verfügung. **Die Sprechstunden finden immer dienstags von 18-19 Uhr statt.** Bei Bedarf kann man auch in die reguläre Sprechstunde mittwochs von 18-19 Uhr in die Gemeindeverwaltung kommen oder wir vereinbaren einen Termin nach Bedarf. Sicherlich kann auch die VG-Verwaltung, Abteilung Tiefbau, Fragen beantworten. Wir freuen uns auf einen regen Gebrauch der telefonischen Anliegersprechstunde! Die Telefonnummer für die Fragen der Anwohner lautet: **0175-2212516 (Diensthandy der Gemeindeverwaltung).**

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ **100 Jahre Kirmes in Nistertal**

In diesem Jahr feiert die Ortsgemeinde vom 19.-21. August ihr 100-jähriges Kirmesjubiläum! Dazu sind bereits jetzt alle Nistertalerinnen und Nistertaler sowie alle Firmen und Vereine herzlich eingeladen! In der nächsten Zeit gibt es noch nähere Informationen zum kleinen „Jubiläumsprogramm“. Was man schon jetzt sagen kann: Kirmesgesellschaft und Ortsgemeinde möchten die „traditionellen Elemente“ wie das Bürgermeisterabholen, die kirchlichen Beiträge, das Baumstellen und den Dorfschmuck verstärkt in den Fokus rücken, um die Zeitspanne von 100 Jahren ergiebig zu würdigen. Das diesjährige offizielle Programm folgt noch! Achten Sie bitte schon jetzt auf die bald aufgehängten Kirmes-Plakate im Dorf. Und schon jetzt gilt auch: Helfen Sie (wieder) mit die Kirmes im echten Wortsinn „auszuschmücken“, sei es durch Ihre Anwesenheit bei den traditionellen Elementen, bei der Kirmes im Zelt, sei es durch das Schmücken Ihrer Hauseingänge in unseren Kirmesfarben blau-rot, ggf. mit Birkenbüscheln, oder sei es durch das Freistellen Ihrer Mitarbeiter/innen für den Kirmesmontag-Mittag für eine Mittagspause im Festzelt, uvm. Jede Geste zählt und Kleines kann viel bewirken. Herzliche Einladung schon jetzt, auch im Namen des Gemeinderates und der Kirmesgesellschaft Nistertal.

Christian Benner, Ortsbürgermeister



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westeraldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003
Mobil 0175 3304777

E-Mail info@norcken.de

■ „Nauberggräuber“ und Grundschul Kinder besuchten unsere Freiwillige Feuerwehr!

„112 die Feuerwehr“ hieß es vor zwei Wochen, als die Vorschulkinder aus der Kindertagesstätte Nauberggräuber und anschließend die Grundschule unsere Freiwillige Feuerwehr besuchten. Schon morgens früh wurden die Vorschulkinder am Gerätehaus von drei „echten“ Feuerwehrmännern“ begrüßt. Nach einer kurzen Führung durch das gut ausgestattete Gerätehaus wurde das Löschfahrzeug und das Mannschaftstransportfahrzeug der Nörcker Wehr genaustens unter die Lupe genommen. Jugendwart Philipp Schäfer, sein Stellvertreter Jan Zilles und Wehrführer Tobias Schüler erklärten die Funktion und die Aufgabe der Atemschutzgeräte und zeigten was alles zur Ausrüstung der Feuerwehr gehört. Auch das richtige Verhalten bei Bränden und das Absetzen eines Notrufs wurden thematisiert.



Bei strahlendem Sonnenschein durften die Wasserspiele natürlich nicht fehlen. Und so wurde eine Wasserversorgung aufgebaut, Schläuche ausgerollt und Schlauchbrücken für die Autos in Position gebracht. Als dann endlich Wasser aus dem Strahlrohr spritzte, zögerten die Kinder nicht lange und erproben selbst den Umgang mit den Druckschläuchen. Anschließend stand die Fahrt mit dem Feuerwehrauto zurück zum Kindergarten an.



Die Vorschulkinder bedankten sich noch mit einem Geschenk in Form eines selbstgebastelten Bildes für die interessanten Stunden bei der Feuerwehr. Im Anschluss wurden

auf dem Schulhof der Grundschule die Schulkinder der Klassen 1-4 besucht. Auch hier wurden die beiden Fahrzeuge vorgestellt und alle Themen rund um die Feuerwehr ausführlich erklärt und teilweise auch selbst ausprobiert. Von der anschließenden Spritztour waren alle Kinder hellauf begeistert und bedankten sich bei den drei Feuerwehrmännern für den gemeinsamen Vormittag. Viele von Ihnen versprachen, später, wenn sie groß sind in die aktive Wehr bzw. erst in die Kinder- und dann in die Jugendfeuerwehr einzutreten. Übrigens, Mitglied in unserer Kinderfeuerwehr wird man ab 6 Jahren, ab 10 Jahren kann man unserer Jugendfeuerwehr beitreten. Mehr Infos zu den Terminen gibt es auch auf der Internetseite unserer Feuerwehr: www.ff-norcken.de oder auf unserer Instagramseite „feuerwehrynorcken“ oder Facebook-Seite: „Feuerwehr Norcken“

■ Fundsache Notenständer



Der Notenständer wurde mit folgender Nachricht am Dorfgemeinschaftshaus abgestellt:

„Ich möchte mich von Herzen entschuldigen, dass dieser Notenständer auf unserer Hochzeit vor 11 Jahren versehentlich mitgenommen wurde und erst jetzt den Weg wieder hierher gefunden hat.....“

Sollte jemand seit 11 Jahren diesen wunderbaren Notenständer vermissen, bitte im Gemeindebüro abholen.

Wurde wohl von jemanden ge-

nutzt der einen Kontrabass spielte.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Förderverein der Bildungsstätte Norcken-Mörten e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ SG Weitefeld-Langenbach/Friedewald/ Nauroth/Mörten/Norcken

Bitte beachten Sie den Bericht der SG Weitefeld-Langenbach/Friedewald/Nauroth/Mörten/Norcken unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

■ Brennholzvergabe

Die diesjährige Brennholzvergabe findet am **Freitag, den 28.07.2023, 17:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der **Parkplatz am Friedhof**.

Es ist genug Holz vorhanden, um die Vorbestellungen für Laub- und Fichtenholz zu bedienen. Zusätzlich stehen noch einige Lose (pro Los ca. 3-3,5 fm) Laub- und Fichtenholz zur Verfügung. Wer also Interesse hat und nichts bestellt hat,

kann sich ebenso wie die Vorbesteller zum angegebenen Zeitpunkt am o.g. Ort einfinden.

Die Preise wurden vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:
Fichte: 42 EUR/fm; Buche/Hartholz: 60 EUR/fm
Hinweis: Wer noch keinen gültigen Motorkettensägenschein vorgelegt hat, muss diesen bitte mitbringen.

*Ihr / Euer Günter Weinbrenner, Ortsbürgermeister
Kira Breyer, Revierleiterin*

■ Nachlese Six-Auerns am 30.06.2023 - Einweihung des Dorfplatzes

Am 30.06.2023 wurde im Rahmen des „Six-Auerns“ unser Dorfplatz nebst Spielplatz eingeweiht.



Fotos: Marvin Kraus

Erfreulicherweise sind viele Bürgerinnen und Bürger unserer Einladung gefolgt und haben den Abend bereichert. Darüber freuen wir uns sehr - genauso, wie über die rege Nutzung der Spielgeräte durch die Kinder unseres Dorfes. Es war sehr schön, viele neue Gesichter zu sehen, wobei wir uns natürlich auch über die nicht so neuen Gesichter mächtig gefreut haben. Wir alle wissen, lebt die Dorfgemeinschaft vom „Mitmachen“ - und dazu gehört eben auch das gemeinsame Feiern. Wie immer bei Festivitäten, die von unserer Feuerwehr unterstützt werden, wurden alle wunderbar mit Getränken und Essen - diesmal Bratwürstchen - versorgt. Die Gemeinde dankt natürlich für diese Unterstützung.



Unser Dank gilt auch den Spenderinnen und Spendern, die etwas in den bereits stehenden Sammelbehältern dagelassen haben - die Feuerwehr konnte einen namhaften Betrag vereinnahmen, der jetzt sinnvollen Zwecken zugeführt werden wird. Wir würden uns natürlich freuen, wenn auch ohne Zutun der Gemeinde der nächste „Six Auerns“ am letzten Freitag im Juli wieder so gut besucht würde ...

*Ihr/Eurer Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister*



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Unnau

Der Ortsgemeinderat Unnau wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 20. Juli 2023, 18:00 Uhr in der Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstraße 36, Unnau eingeladen.

Tagesordnung

Treffpunkt zu TOP 1: Freibad Unnau

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Besichtigung des Freibads und Informationen der Ortsbürgermeisterin bezüglich der Erneuerung der Versorgungsleitungen Grillhütte

Sitzung wird in der Concordia-Halle fortgeführt.

B. Öffentlicher Teil

2. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
3. Auftragsvergaben
4. Genehmigung von Spenden
5. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Nichtöffentlicher Teil

6. Finanzangelegenheiten
7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Vertragsangelegenheiten
10. Kenntnissgaben/Verschiedenes

D. Öffentlicher Teil

11. Entsprechende Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Unnau

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Unnau wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 20. Juli 2023, 18:00 Uhr, Treffpunkt: Freibad Unnau, eingeladen.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Besichtigung des Freibades
2. Erneuerung der Versorgungsleitungen zur Grillhütte

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Traditionelles Sommerfest - Freiwillige Feuerwehr Unnau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Freiwillige Feuerwehr Unnau lädt wieder zu Ihrem traditionellen Sommerfest ein. In diesem Jahr möchten wir unseren 60. Geburtstag mit euch feiern.

Das Fest feiern wir am 15.07. und 16.07.2023 am Feuerwehrgerätehaus in Unnau-Korb.

Am **15. Juli** startet das Fest um 18:00 Uhr. Um 19:00 Uhr erwartet uns ein Showtanz der Fire Girls des SV Unnau. Ab 21:00 Uhr gibt es Live-Musik mit der Band „The Limpets“. Bier vom Fass und gutes Essen runden den gemütlichen Abend ab. Am **16. Juli** startet ab 11:00 Uhr der Frühschoppen. Um 11:30 Uhr kommen die Star Kids des SV Unnau für einen Showtanz. Um 12:30 Uhr wird unserer Jugendfeuerwehr die Jugendflamme Stufe 1 verliehen. Ab 13:00 Uhr gibt es Live-Musik mit „Die Sintis“

Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen.
An beiden Tagen steht für die Kleinen eine Hüpfburg bereit.
Für das leibliche Wohl ist auch, wie in allen Jahren, bestens gesorgt.
Wir möchten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus nah und fern ganz herzlich zu unserem traditionellen Sommerfest einladen und freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Unnau




**Sommerfest mit 60 Jahre
der Freiwilligen Feuerwehr Unnau
am Feuerwehrhaus Unnau-Korb
15. + 16. Juli 2023**

Samstag, 15. Juli Festbeginn 18:00 Uhr
19:00 Uhr – 20:00 Uhr: Showtanz der **Fire Girls** des SV Unnau
Ab 21:00 Uhr Live-Musik mit der Band
„**The Limpets**“ 

Sonntag, 16. Juli
Ab 11:00 Uhr Fröhlichoppen
11:30 Uhr – 12:15 Uhr: Showtanz der
Star Kids des SV Unnau
12:30 Uhr: Verleihung der Jugendflamme
Stufe 1 für die Jugendfeuerwehr Unnau
Ab 13:00 Uhr Live-Musik mit 
„**Die Sintis**“

Nachmittags Kaffee und Kuchen
Musikalischer Ausklang bis zum Festende

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Für die "Kleinen" stehen an beiden Tagen
eine Hüpfburg bereit.

**Auf Ihr Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Unnau**

■ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anbei möchte ich Sie über das aktuelle Dorfgeschehen informieren:

In den letzten Wochen bzw. Monaten konnten mit der Fertigstellung der Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte und dem Gasträum der Concordiahalle sowie der Fertigstellung des Mehrgenerationenplatzes KESPA im Ortsteil Korb und dem Ausbau der Kornhahnstraße drei große Baumaßnahmen, die die Ortsgemeinde bereits seit 4 Jahren planungs- und bautechnisch beschäftigen, beendet werden. **Unsere Kindertagesstätte** entspricht somit allen rechtlichen Anforderungen seitens der zuständigen Ämter und wir sind als Ortsgemeinde stolz darauf, dass wir unseren Kindern sowohl aus der Kindertagesstätte als auch unseren Grundschulern im Rahmen der betreuenden Grundschule ein frisch gekochtes Mittagessen anbieten können, die Anmeldezahlen hierfür steigen stetig. Derweil wird die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte weiter vertieft, so soll u. a. das Qualitätsmanagement eingeführt werden und es wird in Kürze Waldtage für die Kinder geben.

Auch unser **Mehrgenerationenplatz KESPA** im Ortsteil Korb erfreut sich vieler Besucherinnen und Besucher von Jung und Alt tagtäglich und ist ein großer Mehrwert in unserer Ortsgemeinde.

Auch der **Ausbau der Kornhahnstraße im Ortsteil Unnau** konnte zwischenzeitlich fertig gestellt werden, die Bauarbeiten seitens der beauftragten Firma Kurt Müller wurden kürzlich beendet. Der Ausbau erfolgte in einer Gemeinschafts-

maßnahme zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde Unnau und ist aufgrund der maroden Kanäle dringend erforderlich gewesen. Um dem im Bebauungsplan festgesetzten Grüngürtel Rechnung zu tragen mussten neben dem Straßenausbau die gefällten Birken durch entsprechende Ersatzpflanzungen in Form von Stadtlinden landschaftspflegerisch ausgeglichen werden, dies ist eine Auflage der unteren Naturschutzbehörde gewesen. Ebenfalls wurde ein Parkplatz im Einmündungsbereich zur Brunnenstraße neu angelegt, welcher ebenfalls im Bebauungsplan aus der 80er Jahre festgesetzt ist und welcher nun baulich umgesetzt wurde. Die Baumaßnahme fällt unter die im **Jahr 2018 eingeführten Wiederkehrenden Beiträge**, die entsprechenden Bescheide wurden die letzten Wochen an alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Ortsteil Unnau verschickt. Die den wiederkehrenden Beiträgen zugrunde liegende Satzung können Sie auf der Homepage unter www.unnau.de einsehen. Der Ausbau der **Bahnhofstraße im Ortsteil Korb** ist derzeit noch im Gange, die Firma Giehl aus Kirburg führt hier die Bauarbeiten aus.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Straßenbaumaßnahmen, wie der Ausbau der Kornhahnstraße, der Gartenstraße sowie der Bahnhofstraße sind allesamt aufgrund maroder Kanäle durchgeführt worden und waren aus diesem Grund dringend erforderlich. Darüber hinaus sind auch viele weitere Kanäle in anderen Straßen marode, so dass in den nächsten Jahren weiterhin Straßenbaumaßnahmen anstehen werden. Wann diese saniert werden und inwieweit sich die Ortsgemeinde an den Maßnahmen beteiligt, wird in den entsprechenden Ausschüssen und im Gemeinderat sorgfältig unter Einbeziehung finanzieller Gesichtspunkte abgewägt.

Neben den Straßenbaumaßnahmen wird derzeit das **Freibad saniert**, welches sich in Trägerschaft der Marienbad GmbH befindet. Die Ortsgemeinde Unnau ist an den Gesamtkosten der Sanierung mit 25 % beteiligt. Wir freuen uns sehr darüber, dass das weit über die Ortsgrenzen hinaus beliebte Freibad erhalten bleibt. Durch die Erneuerung des Freibads und die damit einhergehende Erneuerung der Versorgungsleitungen kann für den Zeitraum der Sanierung die **Grillhütte** nicht öffnen, da die Versorgung mit Strom und Wasser durch Leitungen aus dem Freibad erfolgt. Die Versorgungsleitungen der Grillhütte, welche darüber hinaus den aktuellen heutigen rechtlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen, werden in diesem Zuge nun erneuert, so dass die Grillhütte mit der Fertigstellung des Freibads ebenfalls wieder für Feierlichkeiten zur Verfügung steht.

Neben den Baumaßnahmen beschäftigt sich der Gemeinderat derzeit mit dem **Thema Windkraft**. Die Firma Abo Wind aus Wiesbaden ist vor einigen Monaten auf eigene Initiative an die Ortsgemeinde herangetreten und hat zwei potentielle Windkraftstandorte in der Gemarkung Unnau bzw. Bölsberg vorgestellt. Alle Informationen hierüber wurden bereits auf der durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung der Bürgerschaft vorgestellt. Seit dieser Zeit beschäftigen sich die Gremien der Ortsgemeinde mit dieser Thematik, insbesondere mit den Argumenten für und gegen die Windkraft und der Fragestellung eine Genossenschaft in dieser Sache zu gründen. Es wurden bislang noch keine Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst, ich werde Sie auf dem Laufenden halten und Sie informieren.

In unserem **Bauhof** scheidet unser Bauhofmitarbeiter Robin Hempel zum 31.7. auf eigenen Wunsch aus und möchte sich beruflich verändern. Aufgrund der durchgeführten Stellenanzeigen im Amtsblatt in den letzten Wochen fängt Herr Maik Burbach aus Kirburg ab dem 01.08.2023 als vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter in unserem Bauhof an. Unabhängig davon ist unser Bauhof derzeit neben den üblichen Tätigkeiten damit beschäftigt die „verblassten“ Straßenschilder durch neue Schilder zu ersetzen um hier ein gepflegtes Ortsbild zu wahren sowie Schlaglöcher zu beseitigen.

Sehr stolz sind wir über die Tatsache, dass im Laufe des Monats September ein indisch-italienisches Restaurant

in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bäckerei Kohlhaas öffnet und somit in Unnau endlich wieder eine Gaststätte vorhanden ist. Familie Singh aus Frankfurt, eine junge Familie mit drei Kindern, ist derzeit dabei die Räumlichkeiten umzubauen. Die Ortsgemeinde freut sich sehr hierüber und wir unterstützen die Familie bei Ihrem Vorhaben und hoffen, dass die Bürgerschaft das Essensangebot ab September annimmt. Es ist geplant, dass die gesamte Bürgerschaft im Rahmen der Neueröffnung eingeladen wird, ich werde Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden halten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich hoffe ich konnte Sie über das aktuelle Dorfgeschehen umfassend informieren. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so melden Sie sich gerne während der Sprechstunden oder per E-Mail. Ansonsten möchte ich Sie herzlich auf diesem Wege zum Workshop im Rahmen der Dorfmoderation am 18.7.2023 einladen (siehe Flyer anbei) und merken Sie sich bitte den 29.08.2023 vor, hier soll es ein Frühstück 65 + geben, die Einladung erfolgt in den nächsten Wochen Ihre

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin



Dorfmoderation in Unnau

Gemeinsam Zukunft gestalten!

EINLADUNG

Dorfwerkstatt - Teil 2

„Öffentliches Grün“

Dienstag, 18. Juli 2023

um 18:30 Uhr in der Concordia-Halle

Wie können die bisher gesammelten Ideen und Vorschläge aus dem Handlungsfeld „Umwelt / Ortsbild / Öffentliche Grünflächen“ gemeinsam in konkrete Projekte umgesetzt werden?

Außerdem werden die Entwürfe für das Dorflogo präsentiert und besprochen.

Machen Sie mit!

Nur wer sich einbringt, kann etwas bewegen!

Alle Protokolle der Dorfmoderation sind unter <https://www.unnau.de/protokoll-zur-aufaktveranstaltung-dorfmoderation/> zu finden.

Auch wer bei den bisherigen Veranstaltungen nicht teilnehmen konnte, ist herzlich eingeladen!

Veranstalter: Ortsgemeinde Unnau
Moderation: RU-PLAN

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Sommerprüfung 2023 in der OG Unnau

Am Samstag, den 8. Juli 2023, war es wieder einmal soweit: unsere Sommerprüfung in der Ortsgruppe Unnau im Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. fand bei ausgesprochen gutem Wetter statt. Aufgrund der vorausgesagten hohen Temperaturen wurde die Startzeit der Prüfung von Leistungsrichter Jürgen Maibüchen deutlich vorverlegt, damit die startenden Mensch-Hund-Teams vor allzu großer Hitze geschützt wurden. Gestartet wurde mit acht Teams in unterschiedlichen Stufen und Sparten der internationalen Prüfungsordnung. Bereits um 7.00 Uhr war Prüfungsbeginn im sehr guten Fährten Gelände, welches uns wie in jedem Jahr

liebenswürdigerweise vom örtlichen Landwirt zur Verfügung gestellt wurde. Als Fährtenleger fungierten die üblichen Verdächtigen: Thorsten Müller, Christian Nicolay und Mario Frank. Das habt Ihr Jungs mal wieder gut gemacht. Die bis dahin moderaten Temperaturen erleichterten den Prüflingen die sowieso anstrengende Nasenarbeit sehr.



Wieder zurück auf dem Vereinsgelände gab es zunächst eine kurze Pause für Mensch und Tier, bevor der Gehorsamsteil absolviert wurde. Auch in dieser Sparte war es wieder schön anzusehen, mit welcher Qualität die Hundeführer ihre Hunde ausgebildet und vorgeführt haben. Als Prüfungsleiter stand wie in jedem Jahr wieder Filomeno Zaccaria zur Verfügung. Nach einer verkürzten Mittagspause kam als Schutzhelfer wieder einmal Lehrhelfer Lucas Stangier aus der Landesgruppe 5 zum Einsatz. Mit acht zu arbeitenden Hunden hatte er an diesem Tag sicherlich den anstrengendsten Part zu leisten.

Wieder einmal war es schön Teilnehmer und Besucher aus sovielen verschiedenen Ortsgruppen zu Gast zu haben. Für das leibliche Wohl war natürlich wieder bestens gesorgt und ermöglichte anschließend noch ein gemütlichen Zusammensein.

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ SG Basalt jetzt mit „coaching eye“

Am 01. Juli wurde das „Coaching eye“ in Hof installiert und vorgestellt. Mit dieser Videoanalyse will die SG Basalt ab sofort für eine klare Leistungssteigerung sorgen. Das Trainerteam erhält damit die Möglichkeit Videos während dem Training oder Spiel aus der Vogelperspektive aufzunehmen, in Echtzeit anzusehen oder später einzelne Sequenzen mit dem gesamten Team professionell zu analysieren und auszuwerten. Dank eines zusätzliche Stativ kann dieses System an allen Plätzen genutzt werden.



coaching eye am Standort in Hof

Die SG ermöglicht seinen Trainern somit innovativ zu arbeiten. Natürlich funktioniert Fußball auch ohne Videoanalyse, es ist aber ein sehr gutes Mittel um die gesamte Mannschaft weiter zu entwickeln.



Michael Kadel bei der Installation

Fotos: SG Basalt

Wir danken Michael Kadel von „Coaching eye“ ganz herzlich für den angenehmen Besuch, die Installation, sowie die freundliche Einführung ins gesamte System. (PM)

**■ Förderverein der Bildungsstätte
Norken-Mörten e.V.**

Mitgliederversammlung am 22.05.2023

Der Vorsitzende, Karlheinz Schäfer begrüßte die anwesenden Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Fördervereins in Kindertagesstätte Norken-Mörten. In einer Schweigeminute wurden den im Berichtszeitraum verstorbenen Mitgliedern Ewald Müller und Klaus Becker gedacht.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit präsentierte der Vorsitzende den Jahresbericht.

Folgende Förderungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

Für die Unesco-Kindertagesstätte Norken-Mörten:

- Anschaffung einer Nestschaukel (2.070 €), der Aufbau erfolgte in 2023.

Für die Unesco-Projektschule:

- 15 Kinder-Kopfhörer für Laptop und Tablet (255 €),
- Buchpreise für den Lesewettbewerb „Antolin“ (70 Euro)
- acht Gruppentische für die Mittagsbetreuung (2.340 €)

Im Anschluss berichtete der Schatzmeister, Klaus Wilhelm über die erfreulich gute wirtschaftliche Situation des Vereins. Somit kann auch in diesem Jahr den beiden Einrichtungen ein erneuter Förderbetrag von jeweils 750 Euro zugesagt werden.

Die beiden Kassenprüfer, Katharina Wagner-Else und Jürgen Schneider stellten fest, dass die Kasse vorbildlich geführt wurde. Somit wurde die Entlastung des Vorstandes durch den Versammlungsleiter, Friedrich-W. Wagner vorgeschlagen und bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Bei den anstehenden Neuwahlen des Vorstandes erfolgte kein personeller Wechsel. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Der Vorstand setzt sich somit weiterhin wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Karlheinz Schäfer; stellv. Vorsitzende: Katrin Scheider; Schatzmeister: Klaus Wilhelm; Schriftführerin: Sandy Brand; Beisitzerin/Beisitzer: Simone Jungbluth sowie Benjamin Güntzel und geborenes Mitglied: Melanie Hannappel. Als Kassenprüfer wurden erstmals Christina Golaz und Patrik Seiler gewählt.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ wurde unter anderem ein Herbstspielefest an der Grillhütte in Mörten am 16. oder 17.09.2023 festgelegt.

■ SG Basalt: Testspiel und Trainingslager stehen an

Seit fast drei Wochen befindet sich die SG Basalt in der Vorbereitungsphase für die kommende Saison. Nach einer kurzen Trainingspause um das folgende Wochenende, steht dann am Mittwoch um 19:45 Uhr in Atzelgift auf dem neuen Kunstrasen ein weiteres Testspiel auf dem Programm.



Zwei Tage später dann startet ein Teil des Teams ins Trainingslager nach Bad Driburg, welches am darauffolgenden Sonntag endet. (PM)

**■ SG Weitfeld-Langenbach/Friedewald/
Nauroth/Mörten/Norken**

Die „alte“ SG Weitfeld-Langenbach/Friedewald besteht nunmehr genau 25 Jahre.

Dies gilt es zu feiern und gleichzeitig nun auch die SG-Erweiterung mit den Vereinen Nauroth/Mörten/Norken einzuläuten. 10 Tage Fußball nonstop in Friedewald mit einem hervorragend besetzten Saisonvorbereitungsturnier mit hochklassigen Mannschaften aus der Region erwartet die Fußballfans in der Region. Zudem präsentieren sich viele Jugendteams der JSG Weitfeld, der JSG Wolfstein und des JFV Wolfstein innerhalb der Sportwoche mit tollen Freundschaftsspielen gegen attraktive Gegner.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

CONZE CUP

14.07. - 23.07.2023
Sportplatz Friedewald

powered by

Große Tombola	Freitag, 14.07.2023 19:30 Uhr VfB Wissen - SG Weitfeld-L./Nauroth	Torwand- schießen
	Samstag, 15.07.2023 16:00 Uhr SV Rot-Weiß Hadamar - SG Westerburg	
Kühle Getränke	Montag, 17.07.2023 19:30 Uhr FC Niederroßbach - VfB Wissen	Leckeres Essen
	Dienstag, 18.07.2023 19:30 Uhr SG Malberg - SV Rot-Weiß Hadamar	
	Donnerstag, 20.07.2023 19:30 Uhr SG Weitfeld-L./Nauroth - FC Niederroßbach	
Freitag, 21.07.2023 19:30 Uhr SG Westerburg - SG Malberg		
Sonntag, 23.07.2023 12:00 Uhr Spiel um Platz 5-6 14:30 Uhr Spiel um Platz 3+4 17:00 Uhr Endspiel		

CONZE CUP

14.07. -23.07.2023
Sportplatz Friedewald

powered by
SolarConze
Regenerative Energien

Freitag, 14.07.2023	
Bambini Turnier Funino	17:30 Uhr
Samstag, 15.07.2023	
F-Junioren Turnier Funino	13:00 Uhr
Sonntag, 16.07.2023	
JfV Wolfstein D1-Junioren - Spvgg EGC Würges II	12:00 Uhr
JfV Wolfstein A1-Junioren - U19 TuS Erndtebrück	14:00 Uhr
JfV Wolfstein B1-Junioren - U16 SV Wehen Wiesbaden	16:30 Uhr
Montag, 17.07.2023	
Spiel JSG Weitefeld E1-Junioren	17:30 Uhr
Dienstag, 18.07.2023	
JSG Weitefeld E2-Junioren - JSG Siegtal / Heller	17:30 Uhr
Mittwoch, 19.07.2023	
JSG Wolfstein E1-Junioren - JSG Neitersen	17:30 Uhr
JfV Wolfstein C1-Junioren - JfV FC Aar	19:00 Uhr
Donnerstag, 20.07.2023	
Spiel JfV Wolfstein D2-Junioren	17:30 Uhr
Freitag, 21.07.2023	
JSG Wolfstein E2-Junioren - TuS Weitefeld-Langenbach D-Juniorinnen	17:30 Uhr
Samstag, 22.07.2023	
JfV Wolfstein C2-Junioren - JSG Siegtal / Heller	13:00 Uhr
Spiel SG Weitefeld-L./Nauroth II	15:30 Uhr
Party Night mit DJ - Am Sportheim Friedewald	ab 19:00 Uhr



Fotos: Christoph Simon

Nach einer zweiminütigen Pause begann die Registrierung in Raum 013. Aufgrund des großen Andranges der Schülerinnen und Schüler wick man kurzerhand auch auf Raum 014 aus. Am Ende der Veranstaltung durfte dann mit großer Freude festgestellt werden, dass man 80 neue Stammzellspender:innen gewonnen hatte.

Nach diesem Erfolg blickt das KAG positiv in die Zukunft, mit dem Gedanken im Hinterkopf, die Aktion in zwei oder drei Jahren zu wiederholen - auch im Hinblick auf das DKMS Schulsiegel, das nach der dritten Typisierungaktion verliehen wird.

Text: Nils Körting-Eberhardt

■ **Theater AG - KAG Westerbürg**

Liebeschaos im Zauberwald - Theater AG präsentiert Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“

Am Samstag, den 24. Juni war es wieder soweit und die Theater - AG des Konrad-Adenauer-Gymnasiums unter der Leitung von Bärbel Kempf und Kerstin Krämer präsentierte in der Aula eine Neuauflage von Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“. Der Klassiker entführte die zahlreichen Zuschauer 70 Minuten lang ins antike Athen und in einen daran angrenzenden verzauberten Wald.

In Athen kündigt der Zeremonienmeister (Milena Stein) die Hochzeit der beiden Verlobten Theseus, dem Herzog von Athen (Lea-Marie Müller), und Hippolyta (Anna Jung) an. Zur Feier dieses Festes werden sechs Handwerker (Mia Köhler, Hannah Schuy, Hannes Reichold, Maximo Schürer, Mia Kişon und Helena Jansen) dazu verdonnert, ein Theaterstück zu proben und aufzuführen. Doch mit der Harmonie hält es nicht lang. Hermia (Sophia Kalowsky) und Lysander (Alessia Sieberg) sind ein Liebespaar und wollen heiraten. Doch Hermias Vater (Finn Schönherr) ist damit nicht einverstanden und hat seiner Tochter mit Demetrius (Christian Uwira) bereits einen anderen Verlobten ausgesucht. Demetrius wiederum wird von Helena (Mirja Salmon) begehrt, die jedoch bloß Abneigung von ihm erfährt.



Foto: Christoph Simon

Schul- und Kindergartennachrichten

■ **80 neue Stammzellspender:innen vom Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg**

Am vergangenen Dienstag haben sich bei der Registrierungsaktion der DKMS 80 Schülerinnen und Schüler als potenzielle Stammzellspender:innen registriert. Damit wurden die Erwartungen aller Beteiligten mehr als übertroffen. Die DKMS und das KAG bedanken sich vielmals!



Die Informationsveranstaltung begann mit einem Film der DKMS, der die Geschichte eines an Leukämie erkrankten Kindes erzählte, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema vertraut zu machen. Danach begrüßte Herr Wittfeld die Anwesenden und gab einen kurzen Rückblick auf die vorangegangene Typisierungsaktion im Jahr 2020. Anschließend hieß Nils Körting-Eberhardt die DKMS-Referentin Frau Sondermann willkommen, die den anschließenden Informationsvortrag hielt. In ihrem Vortrag klärte sie über Leukämie auf, erzählte vom Ablauf und den verschiedenen Arten einer Stammzellspende und beantwortete die Fragen des Publikums zum Abschluss.

Parallel dazu streitet im Zauberwald das Elfenkönigspaar um ein Kind. Aus Rache beauftragt der Elfenkönig Oberon (Aaron Weiße) seinen Hofnarren Puck (Elaysa Wenzel) seine Frau, die Elfenkönigin Titania (Antonia Wüst) im Schlaf mit einem Liebeszauber zu belegen. Außerdem soll der Hofnarr die beiden Paare Hermia und Lysander, sowie Demetrius und Helena, die mittlerweile in den Wald geflüchtet sind, verzaubern, sodass jeder den jeweils anderen liebt.

Puck gelingt es, die schlafende Titania zu verzaubern, die eigentlich von ihren vier Elfen (Angel Umnunakwe, Marie Kloft, Emily Schäfer und Lillith Held) bewacht werden sollte. Doch bei der Verzauberung der Liebespaare kommt es zu einer Verwechslung, sodass Lysander und Demetrius beide nun in Helena verliebt sind. Hermia bleibt verwirrt und verlässt zurück. Die Liebenden jagen durch den Wald und streiten miteinander. Als Puck dann einen der Handwerker obendrein noch in einen Esel verwandelt, in den sich Titania verliebt als sie aufwacht, ist das Liebeschaos perfekt.

Am Ende werden jedoch sämtliche Zauber aufgehoben und das Chaos gelöst. Hermia und Lysander finden wieder zueinander, Demetrius und Helena sind nun ein Paar und auch das Elfenpaar versöhnt sich wieder. Die vier Menschen kehren nach Athen zurück und bitten den Herzog um Erlaubnis zur Heirat. Schließlich wird ein dreifaches Hochzeitsfest gefeiert, bei dem dann schließlich auch das zuvor einstudierte Theaterstück zum Besten gegeben wird.

Die Darstellerinnen und Darsteller des KAG waren absolut fesselnd in ihren Rollen. Hervorzuheben ist, dass die Altersspanne des Ensembles von der 7. Klasse bis zur Oberstufe reichte. Sowohl die „alten Hasen“ als auch die zahlreichen Debütanten konnten mit ihren schauspielerischen Leistungen glänzen. Die 21-köpfige Truppe setzte die zeitlose Komödie auf ihre eigene Art und Weise humorvoll um und zeigte, dass Shakespeare, wenn auch etwas modernisiert, heute noch das Publikum in seinen Bann zieht.

Auch das liebevoll gestaltete Bühnenbild und die aufwendige Maske trugen dazu bei, dass die Zuschauer sich wie im Märchenwald fühlten. Ein großer Dank gilt ebenfalls Herrn Dietze und seinen Bühnentauchern, die wie immer dafür sorgten, dass die Technik funktionierte und die magischen Elemente des Stückes unterstrich.

Die Schulgemeinschaft, und allen voran die Theater-AG, freut sich über eine weitere gelungene Darbietung und hofft auch im nächsten Jahr erneut viele Zuschauer begrüßen zu dürfen.

Text: Hannah Kessler (ehemaliges Mitglied der Theater-AG, Abitur 2021)

■ „Energievision2050 – Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft“ Interaktive Veranstaltung an der Marie-Curie-Realschule plus Bad Marienberg

Zwischen einem Wandertag mit besonderer Klima- und Nachhaltigkeitsausrichtung und Projekttagen zum Thema „Prima Klima!“ am Schuljahresende konnten die Klassenstufen 6 und 7, immerhin fast 240 Schülerinnen und Schüler, kurzfristig eine besondere Veranstaltung in der Stadthalle Bad Marienberg erleben. Unter dem Titel „Energievision2050 – Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft“ hatte die gemeinnützige Bildungseinrichtung „die Multivision e.V.“ mit Sitz in Hamburg, aber bundesweit aktiv, dieses besondere Veranstaltungsformat ermöglicht – kostenlos dank der Unterstützung durch die Nassauische Sparkasse und die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz.

Gespannt erwarten die Sechstklässler*innen im ersten Durchgang der Klimaschutzveranstaltung, was auf sie zukommt. (Foto: privat, Eppendorf)

Damit ist auch das beschauliche Bad Marienberg Anlaufpunkt einer Bildungskampagne geworden, die für drei Jahre durch die weiterführenden Schulen in Deutschland tourt. Die Kampagne wird an rund 2.000 Schulen Station machen und rund 500.000 Schüler erreichen. Projektträger dieser Bildungskampagne sind „die Multivision e.V.“, „Help - Hilfe zur

Selbsthilfe“, der „Deutsche Städte- und Gemeindebund“ und „Plant for the Planet“. Unterstützt wird das bundesweite Schulprojekt vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sowie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW).



Geht es bei der Energievision2050 um ein Quizspiel, machen Schüler*innen wie Lehrer*innen aktiv mit. Und beim wirklichen Klimaschutz? (Foto: privat, Eppendorf)

Mit einer Mischung aus Großbildprojektion mit Filmspots, kurzen Inputs und immer wieder gezielten, einfachen Fragen ins junge Publikum schafften es Moderatorin Theresa Deeg und ihr Pendant Max Menkenhagen, beide Bildungsreferent*in für nachhaltige Entwicklung, die Schüler*innen auf dem Stand ihres noch begrenzten Wissens zum Thema Klima abzuholen und durch einfache Quizspiele an die Sache heranzuführen. Auf diese Weise konnte den Schüler*innen bewusst werden, dass wir alle vor der großen Herausforderung stehen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um über 90 % zu senken. Mit tollen Computeranimationen auf der Großbildleinwand, die fast an Science-Fiction erinnerten, wurde eine Vision für die Zukunft filmisch sichtbar, die dennoch nicht unrealistisch erschien: grandiose Projekte einer emissionsfreien Fortbewegung in Ballungszentren, visionäre Ideen völlig neuer Architekturkonzepte und weitere tolle Forschungsinitiativen.

Die filmisch computeranimierte Darstellung einer Zukunft mit völlig neuen Energiekonzepten schlägt alle Zuschauer*innen in ihren Bann. (Foto: privat, Eppendorf)

Durch die schülergerechte Moderation wurde deutlich, dass die Energievision eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und die Schüler*innen von heute ein Teil der Lösung sind. In der Veranstaltung wurden nicht nur spielerisch Fragen aufgeworfen, die um die nahezu vollständige Reduktion der Treibhausgasemission und ein weiterhin gutes Leben kreisen, sondern auch Fragen beantwortet, Visionen aufgezeigt und

immer wieder auf das kritische „Aber“ einzelner Schüler*innen ernsthaft und keineswegs konfrontativ eingegangen.



Schulleiter Thomas Eppendorf zeigte sich sehr angetan von dem Veranstaltungsformat, welches sich „von außen“ direkt an die junge Generation wendet, um deren Zukunft es geht. „Einige Schüleräußerungen in der Veranstaltung haben gezeigt, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch bei unseren Schüler*innen derzeit hochaktuell sind. Insofern ist es wichtig, dass wir auf eine unterhaltsam ansprechende, aber auch herausfordernde Weise diesen Lebensbezug aufgreifen und unseren Unterricht inhaltlich fundiert und intensiv mit diesem zukunftssträchtigen Schwerpunkt anreichern. Vielleicht gelingt es uns so, unsere Schüler*innen noch stärker zur aktiven Beteiligung am Klimaschutz zu motivieren.“

Thomas Eppendorf, 10.07.2023

Kirchliche Nachrichten

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>



Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095; fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com,
Tel. 0152/21849080

BEYER
Mietservice

Mietstation

Rother Straße 1, 57539 Roth-Heckenhof

Riesen Auswahl
an Kleingeräten



Passende Kleingeräte
für deine Baustelle!

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720
Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 16.07.

14:00 Uhr Bad Marienberg - Verabschiedung Pfarrer Oliver Salzmann mit Dekanats-Band

10:00 Uhr Fehl-Ritzhausen - Kirmes-Gottesdienst

Gruppen und Kreise

Freitag, 14.07., 16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg, 17:30 Uhr Jungschar

Dienstag, 18.07., 19:30 Uhr Kreativtreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Freitag, 21.07., 16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg, 17:30 Uhr Jungschar

Kreativ-Treff

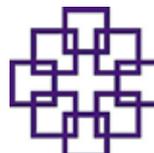
Der nächste Kreativ-Treff findet am Dienstag, 18.07.23, im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg statt.

Als Kosten entstehen nur die anfallenden Materialkosten.

Gemeindebrief

Wenn sie den Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg kostenlos in Papierform oder als E-Mail bekommen möchten, bitten wir Sie, sich im Gemeindebüro per Mail, telefonisch oder schriftlich zu melden.

■ Volles Haus beim Konzert mit Clemens Bittlinger



Politische und christliche Statements kamen beim Publikum an

Kirburg (shg) Rund 200 begeisterte Gäste haben ein Konzert mit Clemens Bittlinger in der Kirburger Kirche besucht. Im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Frieden“ hatte die Evangelische Kirchengemeinde Kirburg zu diesem musikalischen

schen Ereignis eingeladen. Clemens Bittlinger brillierte mit seinen Songtexten mit politischen und christlichen Botschaften, die beim Publikum großen Anklang fanden. Der Titel des Konzertes lautet, wie seine neue CD: „Bleibe in Verbindung“. Warum diese Erkenntnis ein Schlüssel zum Glück sein kann, das verrät der Liedermacher in seinem neuen Konzertprogramm. Lieder wie „Bleibe in Verbindung“, „endlich“ oder „Amazing grace - von Gnade singt“ ermutigen, die glücklichen Momente im Alltag zu entdecken und zu pflegen. Unterstützt wurde Clemens Bittlinger von Adax Dörsam, einem Virtuosen auf verschiedenen Saiteninstrumenten, der sein Können zum Besten gab.

Ebenso beeindruckte David Kandert mit seinen Fähigkeiten an Percussion, Gesang und Technik, die das Konzert zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.

Im Anschluss an das Konzert bot das Evangelische Gemeindehaus den idealen Ort für gemeinsame Gespräche und Begegnungen. Die Kirchengemeinde hatte zu einem geselligen Beisammensein bei einem erfrischenden Bier oder einem Glas Wein eingeladen.

Diese Gelegenheit nutzten die Gäste gerne, um sich über ihre Eindrücke auszutauschen und den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.



„Wir sind überwältigt von der großen Resonanz auf das Konzert mit Clemens Bittlinger“, freut sich Pfarrer Rüdiger Stein. „Seine Musik und seine Aussagen haben die Menschen in ihrem Innersten berührt.“

Es war ein Abend voller Emotionen, der uns alle ein Stück näher zum Thema Frieden gebracht hat. Wir sind dankbar, dass wir solch inspirierende Künstler bei uns in Kirburg begrüßen durften.“

Die Kirchengemeinde Kirburg setzt damit ein starkes Zeichen für den Dialog zwischen Kunst, Religion und Gesellschaft. Die Veranstaltungsreihe „Frieden“ wird auch in Zukunft mit weiteren Highlights fortgesetzt.

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg



**Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22,
57629 Kirburg,
Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259
E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de**

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr
bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 16.07.2023,

10 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 20.07.2023,

17.30 Uhr Mädchen-u. Jungenjungschar, 19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 23.07.2023,

10 Uhr Gottesdienst mit Liedbegleitung auf dem Akkordeon (Seemannslieder)

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norcken



Salzgasse 11, 57627 Hachenburg -
E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg

(Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12

Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 14.07.

10:00 Abschlussgottesdienst der Marie-Curie-Schule Bad Marienberg (Ev. Pfr. Oliver Salzmann und GR Doris Nolden)

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

So., 16.07.

10:30 Amt in Bad Marienberg (Pfr. Much); Jahrgedächtnis für + Gerhard Leis; Gedächtnis für + Heinz Helsper und ++ Ang.

Di., 18.07.

19:00 Probe des Chores „Psallite“ im Pfarrzentrum (Raum 1), Bad Marienberg

Fr., 21.07.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7

Kirchort Mörlen/Norcken:

Goldene und Diamantene Kommunion in Mörlen und Norcken

Auch in diesem Jahr feiern wir im Herbst wieder die Jubelkommunionen. In diesem Jahr der Jahrgänge 1963 und 1973 der Kirchorte Mörlen und Norcken gemeinsam in der Kirche Maria Empfängnis in Mörlen.

Wir suchen zur Vorbereitung des Gedenktages für die Jubilare der Goldenen bzw. Diamantenen Kommunion Kontakt zu denen, die im Jahr 1963 und 1973 in Mörlen/Norcken zur 1. Hl. Kommunion kamen. Wir sind hier auf Ihre Mithilfe bei der Suche der heutigen Adressen angewiesen.

Nach den Sommerferien möchten wir gerne die Einladungen versenden. Melden Sie sich gerne bei uns im Pfarrbüro: 02662/943510 oder per Email: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Herzliche Einladung zur Begegnung nach dem Gottesdienst am 16.07.23 ins Pfarrheim Mörlen

Im Anschluss an den Gottesdienst am 16.07. lädt der Ortsausschuss zur Begegnung ins Pfarrheim ein. In zwangloser Atmosphäre bieten wir bei Kaffee, Gebäck und anderen Getränken die Möglichkeit zu netten Gesprächen und dem Austausch von Neuigkeiten. Spielmöglichkeiten für Kinder sind auch vorhanden.

So., 16.07.

09:00 Amt in Mörlen (Pfr. Much) Amt für + Karl Aust und verstorbene Angehörige

Mo., 17.07.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 19.07.

09:30 Hauskommunion in Neunkhausen und Norcken

Do., 20.07.

09:30 Hauskommunion in Mörlen

Fr., 21.07.

08:15 Schulabschlussgottesdienst in der Grundschule Norcken (ev. Pfarrer Rüdiger Stein und Diakon Michael Krämer)



Individuelle Badgestaltung?

Kruschel
Heiztechnik & Bäder zum Wohlfühlen
Kruschel Heizung-Sanitär GmbH
Industriestraße 4 | 56472 Fehrl-Ritzhausen
Telefon 02661-08270 | E-Mail info@kruschel.info
www.kruschel.info

Wir beraten Sie gerne!

Energieeffiziente Heiztechnik?

So., 23.07.

09:00 Amt in Norken (P. Guido)

Mo., 24.07.

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 26.07.

19:00 Heilige Messe in Mörlen (P. Guido)

Kirchort Nistertal**Lesesommer in der KÖB!**

Die Bücherei lädt ein... zum Stöbern in neuen Medien zum Lesesommer. Am Mittwoch, dem 12. Juli 2023, beginnt bei uns in der Bücherei der Lesesommer 2023. Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen! Kommt zu den Öffnungszeiten vorbei, sucht euch Bücher aus. Anmeldekarten werden in den Grundschulen oder direkt in der Bücherei verteilt.

Fr., 14.07.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 15.07.

17:30 Segnungsgottesdienst für die Firmlinge in der Kirche Nistertal - musikalisch mitgestaltet von der Schola (Pfr. Much)

Di., 18.07.

19:30 Probe des Projektchores für die Kirmes im Pfarrheim Nistertal

Mi., 19.07.

09:30 Hauskommunion in Nistertal

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 21.07.

09:30 Hauskommunion in Alpenrod / Nistertal

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

ÖffnungszeitenZentrales Pfarrbüro **Rennerod** 02664/99200-0,

Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,Mo 16:00 - 18:00 **wöchentlich**Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 11:00 **in geraden KW's**Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,Do 09:00 - 11:00 **wöchentlich**Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,Do 09:00 - 11:00 **in geraden KW's**Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10,Mo 9:00 - 11:00 **einmal im Monat in der 2. Woche des Monats**Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335Fr 9:00 - 11:00 **einmal im Monat in der 2. Woche des Monats****Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945**

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeiten, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 13.07.**

18.00 Höhn Eucharistiefeier mit anschl. Dankeschönabend für die Ehrenamtlichen des Kirchortes

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 14.07.

14.00 Rennerod Abschlussgottesdienst der Realschule Plus, in der Kirche Rennerod

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier / Amt für Pfarrer Josef Müller

Samstag, 15.07.

17.30 Schönberg Eucharistiefeier

17.30 Irmtraut Eucharistiefeier / Amt für Pfarrer Josef Müller und Eltern / Amt für Hubert Heinrich / Amt für Ehel. Maria und Albert Mack

19.00 Seck Eucharistiefeier / Amt für die Eheleute Johann-Philipp Rau und deren verst. Kinder Eucharistiefeier

Sonntag, 16.07.

09.00 Neustadt Eucharistiefeier

10.00 Schönberg Gottesdienst im Feuerwehrgerätehaus Neuhochstein

10.30 Höhn Eucharistiefeier

10.30 Rennerod Erstkommunionfeier (für Westernohe, Elsoff, Seck, Irmtraut und Rennerod)

10.30 Hellenhahn Eucharistiefeier

14.30 Mittelhofen Taufe von Hannes Scherer aus Elsoff-Mittelhofen

14.30 Seck Taufe von Leon Hastrich aus Seck

Dienstag, 18.07.

19.00 Seck Josefsandachten an der Sankt Josef Kapelle auf dem Beilstein

Donnerstag, 20.07.

10.45 Elsoff Abschlussgottesdienst der Lasterbach Grundschule in der Turnhalle

11.00 Höhn Abschlussgottesdienst der Grundschule Höhn in der Turnhalle

18.00 Rennerod Eucharistische Anbetung zum Thema : „Meditative Musik“ mit anschließendem Gottesdienst

Freitag, 21.07.

08.30 Irmtraut Abschlussgottesdienst der Grundschule Löwenzahn Irmtraut in der Turnhalle

08.30 Hellenhahn Abschlussgottesdienst der Schellenberg Grundschule

09.00 Rennerod Abschlussgottesdienst der Steinsberg Grundschule Rennerod in der Katholischen Kirche

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an pfarbrieft@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 21.07.2023

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Freitag, 14.07.

17:00 2. Probe Erstkommunion Rennerod (für Westernohe, Elsoff, Seck, Irmtraud und Rennerod) in der Kirche in Rennerod

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 13.07.

Keine Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Dienstag, 18.07.

17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 20.07.

keine Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 13.07.

09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1

Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.

Samstag 15. Juli 2023

17.30 Uhr Biblischer Vortrag

Thema: Wie können wir echte Freunde finden? (Sprüche 13:20)

Sind deine Freunde Gottes Freunde? Unsere Freunde können uns positiv oder negativ beeinflussen. In der Bibel finden wir beeindruckende Freundschaften.

Wachturm-Studium: Wie wir die Qualität unserer Gebete verbessern können.

(Psalm 62:8) Nehmen wir uns Zeit zum Beten? Manchmal wissen wir vielleicht nicht so richtig, worum wir beten sollen. Dieser Artikel geht auf beide Aspekte ein.

Wir werden am Beispiel Jesu sehen, wie wir uns Zeit zum Beten nehmen können.

18.40 Uhr Dienstvortrag: Auch du bist wichtig!

Für unseren Gott Jehova ist alles Leben wichtig. Für Paulus war sein eigenes Leben nicht wichtig, „wenn ich nur meinen Lauf und den Dienst beenden kann, ...nämlich die gute Botschaft von der unverdienten Güte Gottes gründlich zu bezeugen. (Apg. 20:24)

Der Vortrag bildet den Abschluss einer besonderen Woche des Dienstes.

Dienstag 18. Juli 2023

18.30 Uhr Schätze aus Gottes Wort (Esra 9 - 10)

„Die schmerzhaften Folgen von Ungehorsam“

Die Israeliten hatten Jehovas eindeutige Gebote ignoriert und Götzendienerinnen geheiratet. Sie brachten Leid über sich und ihre Familien. Auf Gott zu hören erspart uns schon heute viele Probleme und führt zu ewigem Glück.

Versammlungsbibelstudium: Lektion 50

Respektiere deine Eltern. (Sprüche 1:8) Als Familie die Bibel studieren.

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Aktuelle Nachrichten und Lebensberichte in über eintausend Sprachen.

Stress - was hilft? Wie kann man ihn reduzieren oder ganz ausschalten?

Rubrik: Wer hat es erfunden? Die Fotosynthese; Energiemanagement in der Natur?

Wie wäre es mit einem kostenlosen interaktiven Bibelkurs? Lernen Sie Ihre Bibel besser kennen und finden Sie heraus wie vertrauenswürdig die Bibel ist.

Evangelische Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach

Marienberger Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas, Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu unseren

Gottesdiensten: Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 15:00 Uhr Frauentreff (1. + 3. Mi. im Monat)

19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag 18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)

19:30 Uhr Posaunenchorprobe



In den Ferien finden KEINE Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 16.07.2023 bis 22.07.2023 ein.

Sonntag, 16.07.2023

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg und in Lautzenbrücken, 18.00 Uhr Dankstelle in Lautzenbrücken

Montag, 17.07.2023

20.00 Uhr Indiacca in Nisterberg

Mittwoch, 19.07.2023

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken, 20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

Freitag, 21.07.2023

17.30 Uhr gemischte Jungschar in Nisterberg

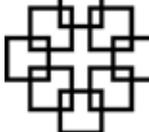
Weitere Informationen bei

Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Sonntag, 16.07.2023



10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

(Pfarrer i.R. Ulrich Schmidt)

Musikalisch begleitet vom Chor

der Ev. Kirchengemeinde

Alpenrod

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Die Gottesdienste und Konzerte finden wieder in unserer Kirche statt.

Bitte beachten Sie, dass die Baumaßnahmen jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Daher bitten wir Sie um Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Betreten des Kirchengeländes.

Gemeindeausflug am Mittwoch, 19.07.2023 um 12.30 Uhr ab Alpenrod

„Leinen los!“ - ein interessanter Halbtagsausflug an den Rhein zum Loreleyfelsen und anschließender Schiffspassage stromaufwärts nach Rüdesheim.

Von dort fahren wir mit dem modernen Reisebus wieder zurück nach Alpenrod.

Anmeldeschluss: 13.07.2023

Nähere Informationen im aktuellen Gemeindebrief.

Anmeldungen über das Gemeindebüro unter Telefon (02662)1022 oder direkt über Pfarrer i.R. Eckehard Brandt unter Telefon (0176) 81316566.

Die Vakanzvertretung übernimmt Pfarrer und stv. Dekan Benjamin Schiwietz, Telefon (02663) 9682-39 oder (02662) 1022.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

...mitten im Leben
WERBEGEMEINSCHAFT
BAD MARIENBERG

SOMMERNACHTS-SHOPPING

FREITAG, 21. JULI • 18:00 - 23:00 UHR

AUF DER MARMER EINKAUFSMEILE

**FLANIEREN, GENIEßEN & SHOPPEN –
 LIVE-MUSIK, COCKTAILS UND ILLUMINATION**

präsentiert von einzelnen MitgliedsGeschäften in der Bismarckstraße

HOL DEINE MARMER TALER RAUS UND GÖNN' DIR WAS SCHÖNES

Sie besitzen Marmer Taler und Gutscheine?

Jetzt ist die beste Zeit diese bei einem Einkaufsbummel durch die beteiligten Geschäfte, Restaurants und Cafés in und um Bad Marienberg einzulösen:

Einzelhandel

- Amts-Apotheke
- Augenoptik Kranz
- Backhaus Hehl
- Birkenhof-Brennerei
- Bockshop
- Buchhandlung Millé
- EDEKA Steffen Osterkamp
- Flick – Gesunde Schuhe
- Fotostudio Röder-Moldenhauer
- Gläser Raumausstattung
- Gusto No 11
- iPeDippE Carina Mann
- Juwelier & Goldschmiede Markus Kreuzberg
- Kistmacher - Tabakladen
- MarienBad
- Metzgerei Wien
- MSM FOTO-TEAM
- Mühlenbäckerei Rudolf Jung
- Optik-Hörgeräte Habig
- Paula und ich
- Q-RAGE - fashion store

- Reformhaus Steinebach
- REWE Center J. Hundertmark
- Richter ITK
- Schell Augenoptik-Optometrie
- Schimmelfennig-Elektrotechnik
- Schuhhaus Enners
- Schwesterherz Mode + Kosmetik
- SP:Schneider
- Struthof Brennerei
- Telekom-Shop Reske
- Trend Galerie Giehl
- Uhren-Schmuck Birgit Kipping
- Vodafone Store - Handywelt Ersin Güven
- Wild & Schön Blumenwerkstatt

Gastronomie

- Café Wäller
- Creperie Ilona Knautz
- De Bona - Eiscafé
- ESS-BAR
- Hotel Restaurant Pizzeria Zur Sonne
- Hubertusklause
- Kurcafe Rosenthal
- Mannis Hütten Stadl
- Softeis B. Teschke
- Steig-Alm Restaurant und Hotel
- Westerwälder Hof
- Wildpark Hotel

Autohäuser / Werkstätten

- Auto- und Camperklinik Dobschal
- Autohaus Hakvoort
- Autohaus Kämpflein
- Autohaus Klemmt
- Autohaus Reiner Hermann
- Autohaus Theis
- Autohaus Walter Greis
- Vergölst

Gewerbe

- Allianz Agentur Vorreier
- ATB Autoteile
- Atlas Sports
- Brunnett & Kollegen
- Cappel Werbung + Technik
- Dr. Brossette & Dr. Burghartz
- Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien
- ERGO Sascha Klees
- Fahrschule Stahl
- Hausverwaltungen Schlemper
- Heizung-Lüftung-Sanitär Theis
- Hoher-Westewald-Jugendherbergen
- HUGO-Tec
- Johannes Busch Bestattungen
- Kruschel Heizung Sanitär
- Lokalanzeiger
- LVM-Versicherungsagentur

- Martin Born
- MANN Naturenergie
- Marienberger Bauelemente Lehr
- Maschinenbau Strunk
- Müller Elektrotechnik
- Nassauische Sparkasse
- nsr Steuerberatungsgesellschaft
- Ofen- und Schornsteintechnik Merkel
- rz-Media
- Sparkasse Westerwald-Sieg
- Sprengel & Partner
- Stahl Busreisen
- Steuerbüro Schäfer & Hardt
- Tischlerei Wünsche
- Weber - Assekuranz
- Westerwald Bank

Marmer Taler und Gutscheine

So geht Nachhaltigkeit: Regional einkaufen und die inhabergeführten Geschäfte unterstützen. Für Arbeits- und Ausbildungsplätze und eine lebenswerte Region Bad Marienberg!





Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

www.gstb-rlp.de

Anzeige

■ Wahlkampf in Rheinland-Pfalz - Handreichung für die Praxis

2024 ist Kommunalwahl. vielerorts beginnen bereits jetzt die Vorbereitungen. Wer als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. als Ratsmitglied kandidiert, wird früher oder später mit rechtlichen Fragen zum Wahlkampf konfrontiert. Im handlichen Format greift die Publikation

„Wahlkampf in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz praxisrelevante Fragestellungen rund um den Kommunalwahlkampf auf: Wahlwerbung - was ist in welcher Form erlaubt? Wann liegt eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor? Was darf ins Amtsblatt? Wie ist mit Spenden zu verfahren? Je härter der Kommunalwahlkampf geführt wird, desto mehr Auseinandersetzungen und Fallstricke kann es geben. Das Handbuch soll die notwendigen Hilfestellungen leisten und die Spielregeln, die im Wahlkampf zu beachten sind, sowie die Rechte und Pflichten der Wahlkämpfer aufzeigen. Bestellungen werden gerne unter info@gstbrp.de entgegen genommen (Preis 5,00 Euro).

Allgemeines

■ Sozialverband Deutschland e.V.

Beratung in allen Gebieten des Sozialrechts.

Info u. Anmeldung:

Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 06432-924 94 u. 0151-43 10 67 54

Wissenswertes



Rheinland-Pfalz
DIE LANDESREGIERUNG

SECHSTE DEMOGRAFIEWOCHE RHEINLAND-PFALZ

9. bis 16. Oktober 2023



Info und Programm:

www.demografiewoche.rlp.de



Lebensmittel retten – Menschen in Notlagen unterstützen

Ehrenamtliche Hilfe gesucht! Für die Abholung und Sortierung von Lebensmitteln!

Wir freuen uns, wenn Sie:

- Zeit haben: 1 – 2-mal pro Monat ca. 3 Stunden am Freitagvormittag
- Mobil sind und nach Bad Marienberg kommen können
- so fit sind, dass Sie Kisten mit Lebensmitteln tragen können
- Freude an der Arbeit in einem Team haben
- zuverlässig sind

Gerne dürfen Sie in die Arbeit „reinschnuppern“

Sie haben Interesse und möchten sich weiter informieren?
Katrin Kleck (Diakonisches Werk Westerwald) hilft gerne weiter:
Tel: 0151-12334891 oder katrin.kleck@diakonie-westerwald.de
www.tafelwesterwald.de



■ Deutscher Psoriasis Bund e.V.

Regionalgruppe Mündersbach/Westerwald

Treffen zum Erfahrungsaustausch am Mittwoch, den 19.07., um 19:00 Uhr in der „Gemeindehalle kleiner Saal“ Alte Straße 2, 56271 Mündersbach

Dazu sind alle Betroffenen mit Schuppenflechte, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen wollen, auch gerne mit Partnern herzlich willkommen.

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt?

Energieberater: innen der Verbraucherzentrale geben Tipps

Monatelang wird der Sommer mit seinen warmen Tagen und lauen Nächsten sehnsüchtig erwartet. Doch ist der Hochsommer da, ächzen viele Menschen unter der Hitze. Neben kurzzeitig helfenden Hitzeschutz-Klassikern ist eine wirksame Dämmung doppelt hilfreich: Im Sommer hält Sie die Hitze draußen und im Winter die Wärme im Haus.

Die Abkühlung einer aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. Das Geheimnis ist, die Hitze nicht herein zu lassen. An sehr heißen Tagen sollte vorrangig in den kühleren Nachtstunden oder früh am Morgen gelüftet werden. Tagsüber sollte der Luftwechsel auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Aufwärmen der Räume wird am besten durch außen angebrachte Jalousien, Roll- oder Klappläden verhindert, die tagsüber geschlossen sind. Bei innen montierten Jalousien auf helle oder mit Metall beschichtete Außenflächen achten. Für dauerbestrahlte Südfenster möglichst spezielles Sonnenschutzglas wählen.

Eine fachgerechte Dämmung wirkt doppelt: Im Sommer hält sie die Hitze draußen, im Winter die Wärme im Haus. In einem ungedämmten, freistehenden Einfamilienhaus entweicht mehr als die Hälfte der Wärme im Winter über Keller, Außenwände, Fenster und Dach. Vor dem Start der Baumaßnahmen sollten zuerst die größten Schwachstellen im Haus aufgespürt werden und dann festgelegt werden, welche

Einrichtungshaus Kranz erhält erstes Service-Check Siegel

- Anzeige -

Die Einrichtungshaus Kranz GmbH in Nauroth setzt gemeinsam mit dem Institut Service-Check auf die laufende anonyme Befragung ihrer Kundschaft.

Um deren Zufriedenheit in Begeisterung zu verwandeln, verbessert sich das Unternehmen mit jeder einzelnen Kundenbewertung. Getreu dem Motto „Wir schaffen einzigartige Wohnmomente.“

„Das erste Service-Check Siegel ist immer etwas ganz Besonderes. Das Einrichtungshaus Kranz erreicht diesen wichtigen Meilenstein direkt mit der sehr guten Note 1,51. „Knapp 600 Kund(inn)en haben hierzu bereits an der anonymen Kundenbefragung durch unser Institut teilgenommen und ihr ehrliches Feedback zu ihrem Einkaufserlebnis beim Einrichtungshaus Kranz abgegeben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen“, berichtet Pablo C. Gräfrath der Geschäftsführung des Instituts Service-Check, bei der feierlichen Verleihung des Service-Check Siegels 2023 in Nauroth.

Seit März 2020 arbeitet das Einrichtungshaus Kranz in Sachen Kundenzufriedenheit mit dem Institut Service-Check zusammen. „Nur wirklich begeisterte Kunden sind treue Kunden. Deshalb ist es uns wichtig, uns stetig für unseren Kunden zu verbessern und ihnen mit der anonymen Kundenbefragung durch das Institut Service-Check die beste Möglichkeit zu bieten, ihre Wünsche, Lob und Kritik zu hinterlassen“, erklärt Natascha Wierny, Assistentin der Geschäftsführung im Einrichtungshaus Kranz.

Was die Kunden begeistert, sind vor allem das familiäre Umfeld und die persönliche Beratung beim Einrichtungshaus Kranz. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich Tag für Tag mit Leidenschaft ein, um einzigartige Wohnmomente zu schaffen. Das 1955 gegründete Unternehmen ist fest an seinem einzigen Standort in Nauroth verwurzelt. 5.000 qm Ausstellungsfläche stehen dort für die Präsentation der Exklusivmarkenrechte namhafter Hersteller wie Schöner Wohnen, XOOON, Henders & Hazel, Activineo, MDS, Schüller und vielen mehr zur Verfügung.



Maßnahme in welcher Reihenfolge am wirtschaftlichsten ist. Dabei können Interessierte Unterstützung von Energieberater: innen der Verbraucherzentrale erhalten.

Am Dienstag, den 18. Juli um 18 Uhr findet das Web-Seminar „Kühler wohnen“ zu dem Thema statt. Anmeldung unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp>

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 08.08.23, von 15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Marienberg** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter 02661 / 6268 303.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

